



Innenausschuss

18. Sitzung (Sondersitzung) (öffentlich)

21. Juni 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

09:02 Uhr bis 10:54 Uhr

Vorsitz: Angela Erwin (CDU)

Protokoll: Benjamin Schruff

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|-----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 3 |
| | hier: Gedenken an verstorbene Feuerwehrleute | |
| 1 | Schusswaffeneinsatz nach einer polizeilichen Verfolgungsfahrt in Bad Salzuflen (<i>Bericht auf Wunsch der SPD-Fraktion [s. Anlage]</i>) | 5 |
| | – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| | – Wortbeiträge | |
| 2 | Die jüngsten gewaltsamen Auseinandersetzungen in Castrop-Rauxel und Essen (<i>Bericht auf Wunsch der Landesregierung</i>) | 25 |
| | – mündlicher Bericht der Landesregierung | |
| | – Wortbeiträge | |

Vor Eintritt in die Tagesordnung

hier: **Gedenken an verstorbene Feuerwehrleute**

Vorsitzende Angela Erwin: Am vergangenen Sonntag wurde die Feuerwehr Sankt Augustin in höchster Stufe alarmiert. In einem Motorradgeschäft griff ein Großbrand um sich. Zwei erfahrene Feuerwehrleute der Einheit Niederpleis der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Augustin gehörten zu den Ersten, die in das brennende Gebäude rannten, um das Feuer unter Kontrolle zu bekommen. Für die tapfere Feuerwehrfrau und den Feuerwehrmann wurde es ihr letzter Einsatz in diesem unschätzbaren Ehrenamt. Bei ihrem Dienst für unser aller Schutz haben Sie an diesem Sonntag ihr Leben gelassen. Ihr Verlust schmerzt uns sehr und macht uns tieftraurig. Der Einsatz der beiden und aller Feuerwehrleute im Land, ganz besonders im Ehrenamt, nötigt uns Tag für Tag allergrößten Respekt ab. Lassen Sie uns ihr Andenken im Guten bewahren, an dieser Stelle einen Moment innehalten und ihren Hinterbliebenen unser tiefes Mitgefühl ausdrücken. Ich bitte Sie, sich kurz von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich zu einer Gedenkminute.)

– Ich danke Ihnen.

Minister Herbert Reul (IM): Ich wollte die Gelegenheit nutzen, einige Sätze zu diesem Vorgang zu sagen. Irgendwie ist im Moment ... Es läuft nicht gut.

Die Feuerwehr wurde morgens um 11:17 Uhr alarmiert, dann sind mehrere Alarmgruppen ausgerückt und wenige Minuten später auch da gewesen. Das waren – die Vorsitzende hat es schon gesagt – freiwillige Feuerwehrleute. Aus Sankt Augustin war die Einheit Niederpleis im Einsatz; eines unserer Ausschussmitglieder ist übrigens Mitglied.

Zwei dieser Menschen, eine 30-jährige Feuerwehrfrau und ein 36-jähriger Feuerwehrmann, waren dann wohl unter den Ersten, die da waren und in das Haus gegangen sind. Beide haben wahrscheinlich ungeheuer oft für solche Einsätze trainiert. Sie waren bei vielen Einsätzen dabei, es waren erfahrene Leute. Ab 11:39 Uhr galten sie als vermisst und wurden gesucht. Insgesamt waren bei diesem Einsatz über 200 Feuerwehrleute im Einsatz. Am Abend gab es dann die traurige Gewissheit, dass diese beiden Menschen im Dienst an der Allgemeinheit den Kampf gegen das Feuer verloren haben und tragisch verunglückt sind.

Ich will mich der Vorsitzenden anschließen: Unsere Gedanken sind bei den Angehörigen, aber auch bei den Freunden und den Kameraden – bei denjenigen, die tagtäglich für uns den Mut aufbringen, sich dem Feuer zu stellen.

Ich hatte die Gelegenheit, kurz bei den Mitgliedern einer Feuerlöschgruppe zu sein, die da im Einsatz war. Sie saßen nebenan in einem Feuerwehrgerätehaus, das war nur ein paar Meter entfernt. Viel sagen kann man da nicht, und das, was man sagt, ist hoffentlich einigermaßen vernünftig. Es wird einem aber bewusst, dass so etwas jeden Tag passieren kann. Es schien alles normal, es gab nichts Außergewöhnliches. Als sie ankamen, sah das nicht wie ein Riesenfeuer aus. Aber die Motorräder, das Benzin

und anderes, was in dem Gebäude war, haben eine derartige Wirkung gehabt, dass sie nicht mehr hinaus kamen.

Ich war wie gesagt bei den Feuerwehrleuten und habe ihnen erklärt, dass wir ihnen alle Hilfe angedeihen lassen werden, die wir haben. PSU-Teams und Seelsorger von überall her waren da. Es war wie immer eindrucksvoll, wie viele Menschen aus der Feuerwehr da waren und halfen.

1 Schusswaffeneinsatz nach einer polizeilichen Verfolgungsfahrt in Bad Salzuflen *(Bericht auf Wunsch der SPD-Fraktion [s. Anlage])*

Minister Herbert Reul (IM): Der Polizeieinsatz war am 3. Juni, er ist also schon eine ganze Weile her. Das Schlimme ist: Er endete tragisch. Ein 19-Jähriger ist im Rahmen dieses Einsatzes schwer verletzt worden und wird vermutlich querschnittsgelähmt bleiben. So etwas berührt einen immer, unabhängig davon, wie die Rahmenbedingungen sind. Deswegen sind wir – ich glaube, ich darf für alle sprechen – in Gedanken natürlich bei diesem jungen Mann und seinen Angehörigen. Ich wünsche dem jungen Mann und seiner Familie viel Kraft für die kommende Zeit.

Heute möchte ich Sie über den Einsatzverlauf informieren, jedenfalls so gut und so ausführlich, wie ich das kann. Sie kennen den Satz: Viele Fragen, die im Raum stehen, kann ich zwar sehr gut nachvollziehen, werde sie aber wahrscheinlich nicht alle beantworten können, weil es laufende Ermittlungen sind. Wenn eine Verkehrskontrolle – darum ging es ja anfangs – mit über 30 abgegebenen Schüssen endet, stehen natürlich Fragen im Raum. Auch mich hat dieser Einsatzverlauf mehr als nur nachdenklich gemacht, als ich davon erfahren habe. Deswegen können Sie ganz sicher sein, dass wir von Anfang an alles unternommen haben, um den Sachverhalt ordentlich aufzuarbeiten, und das gilt auch für die nächsten Tage und Wochen.

Die Ermittlungen werden natürlich nicht durch die am Einsatz beteiligten Polizeibehörden Herford oder Lippe geführt, sondern vom Polizeipräsidium Bielefeld. Das haben wir sofort entschieden. Polizeiliche bzw. staatsanwaltschaftliche Ermittlungen benötigen Zeit. Zum aktuellen Stand der Ermittlungen wird sicherlich auch Herr Dr. Modrey vom Justizministerium gleich noch informieren können.

Jetzt in aller Kürze das, was ich Ihnen zum Verlauf des Einsatzes sagen kann: Am frühen Samstagmorgen des 3. Juni, etwa gegen 4:35 Uhr, meldeten Polizisten der Kreispolizeibehörde Herford ihrer Leitstelle eine Verfolgungsfahrt an. Das war ein Zivilfahrzeug, in dem aber uniformierte Polizisten saßen. Zur Einordnung: Das ist keine Besonderheit, sondern kommt regelmäßig vor. Sie wollten ein Fahrzeug anhalten, das nachts ohne Licht durch Herford gefahren ist. Das ist nicht normal, das ist schon auffällig. Abgesehen davon, dass es nicht erlaubt ist, kann es zum Beispiel auch ein Anhaltspunkt für eine Fahrt unter Alkoholeinfluss oder für das Auskundschaften einer Diebesbande sein. Die Polizisten wollten den Fahrer also anhalten und kontrollieren. Das polizeiliche Stoppsignal, das in dem Wagen sowohl vorne als auch hinten verbaut war, wurde aktiviert. Der Fahrer hat aber nicht angehalten, stattdessen hat er aufs Gas getreten und ist geflohen. Den eigentlichen Grund für die Flucht – der junge Mann hatte noch keinen Führerschein – konnten die Polizisten zu diesem Zeitpunkt nicht erkennen, schließlich sind sie keine Hellseher. Insofern mussten die Beamtinnen, die Beamten natürlich größtmögliche Vorsicht walten lassen. Es hätte auch eine Diebesbande sein können, die da im Wagen sitzt. Wir wissen von manchen Geldautomatensprengungen, was für Gewalttätigkeiten da passieren können. Sie wussten also nicht, was sie erwartet, was ihnen möglicherweise passiert.

3 Minuten später, also um 4:38 Uhr, hatte die Leitstelle unter Führung ihres Dienstgruppenleiters die Besondere Aufbauorganisation „Verfolgungsfahrt“ eingerichtet –

das ist nichts Außergewöhnliches, sondern Standardverfahren –, und dementsprechend wurden weitere Polizeikräfte hinzugezogen. Insgesamt waren es fünf Einsatzfahrzeuge aus Herford, darunter auch der Zivilwagen, und ein Fahrzeug aus Lippe mit insgesamt 13 Beamtinnen und Beamten.

Der Fluchtwagen ist mit einer Höchstgeschwindigkeit von bis zu 160 km/h durch die Stadt gerast, bis er in Richtung Bad Salzuflen auf eine Bundesstraße gefahren ist, und da hat er dann noch mal auf bis zu 200 km/h beschleunigt. Er hat rund 20 km in unter 10 Minuten zurückgelegt und das alles vermutlich ohne Licht. In Holzhausen hat der Flüchtige den Wagen dann in ein Wohngebiet gelenkt; genauer gesagt: in eine Sackgasse mit Wendehammer. Da wollte er wenden, streifte mit der Front seines Fahrzeuges den Zivilwagen, setzte dann wohl zurück und blieb stehen. Mehrere Beamtinnen und Beamte stiegen in diesem Moment aus, um sich dem Fahrzeug zu nähern, zum Teil unter Vorhalt der Schusswaffen. Die Beamten wussten immer noch nicht, wer da im Auto sitzt und was sie erwartet. Ein Polizist soll sich dabei vor den Frontbereich des Fahrzeugs gestellt haben. Mehrere Beamtinnen und Beamte gingen zu dem Fahrzeug und forderten den Fahrer zum Aussteigen auf. Dann ist der Fluchtfahrer mit aufheulendem Motor und quietschenden Reifen wieder angefahren; nach bisherigen Erkenntnissen auf Polizeibeamte zu. In dieser Situation mussten die Beamtinnen und Beamten innerhalb von Sekundenbruchteilen entscheiden, was zu tun ist. Den bisherigen Erkenntnissen zufolge haben dann insgesamt sechs Polizeibeamtinnen und -beamte 34 Schüsse auf den Wagen abgegeben. Das wurde um 4:46 Uhr gemeldet. Die genauen Details sind natürlich ein wesentlicher Teil der Ermittlungen. Nach der Schussabgabe leisteten die eingesetzten Polizeikräfte selbstverständlich umgehend Erste Hilfe und forderten um 4:47 Uhr, also nur 1 Minute später, über Funk Rettungskräfte an. Der junge Mann ist dann mit dem Rettungshubschrauber abtransportiert worden.

Wie bereits am Anfang meine Ausführungen erwähnt, kann ich dazu keine weiteren Angaben machen. Ich will aber auf den Schusswaffengebrauch zu sprechen kommen, denn natürlich macht allein die Anzahl der abgegebenen Schüsse, insbesondere im Zusammenhang mit einer Verkehrskontrolle, sehr nachdenklich. Das wird im Rahmen der Ermittlungen aufzuarbeiten sein. Damit Sie das einordnen können, kann ich ganz allgemein sagen: Solche Einsätze sind die absolute Ausnahme. Seit 2014 werden durch Polizistinnen und Polizisten durchschnittlich 15 Mal pro Jahr Schüsse auf Personen abgegeben; auch die Schussabgabe auf Fahrzeuge ist in den letzten Jahren nicht gestiegen, im Jahr 2022 waren es sieben, 2021 waren es acht – und das bei jährlich ca. 2,5 Millionen Einätzen für die Polizistinnen und Polizisten in NRW.

Uns allen wäre es natürlich am liebsten, wenn man die Schusswaffe überhaupt nicht bräuchte. Sie und ich wissen aber, dass das leider utopisch ist. Wir versuchen mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln aber alles, um die Fallzahlen so gering wie möglich zu halten. Was bedeutet das? Über allem steht das Verhältnismäßigkeitsprinzip. Dieses Prinzip prägt die Arbeit der Polizei. Der Schusswaffengebrauch muss immer die Ultima Ratio sein, also das letzte, das äußerste Mittel. Die angehenden Polizistinnen und Polizisten lernen daher schon im Studium, wie man Konflikte so deeskalieren kann, dass es gar nicht erst brenzlich wird. Sie werden in die Lage versetzt, Eingriffs- und Zwangsmaßnahmen zur Bewältigung von Konfliktlagen abzuwägen, rechtlich zu bewerten und durchzuführen. Natürlich werden auch die Praktiken und Routinen

polizeilicher Maßnahmen geübt, das klassische Handwerkszeug der Polizistinnen und Polizisten. Dazu gehört auch der Umgang mit der Schusswaffe. Unter anderem wird hier auch der Schusswaffengebrauch gegen Kraftfahrzeuge besprochen. Das entsprechende Modul in der Ausbildung heißt übrigens nicht umsonst „Schießen/Nichtschießen“ – damit Sie wissen, wie die Zielrichtung ist.

Klar ist auch, dass es trotz aller Bemühungen um eine deeskalierende Einsatzbewältigung zu einer Situation kommen kann, in der der Einsatz der Schusswaffe erforderlich wird, zum Beispiel, wenn das eigene oder fremdes Leben bedroht wird. Das ist nichts, was man nur in einer Trockenübung durchspielen kann. Mit dem Druck, der in einer solchen Bedrohungssituation auf einen Menschen wirkt, und mit der gleichzeitigen Verantwortung, die daraus resultiert, dass man eine Schusswaffe in der Hand hat, muss man umgehen können. Unter möglichst realistischen Bedingungen muss man das für den Ernstfall immer und immer wieder üben, üben, üben. Deswegen spielt das Thema auch in der polizeilichen Fortbildung eine Rolle, zum Beispiel bei Übungen zu Fahrzeugkontrollen. Alle Polizistinnen und Polizisten, egal, ob im Innen- oder Außendienst, müssen jährlich eine entsprechende Leistungsüberprüfung bestehen.

Eine andere Frage, die naheliegt und gestellt wird, ist die nach den Fahrzeugkameras und den Bodycams. Nur zur Klarstellung: Die Fahrzeugkameras und die Bodycams sind laut Gesetz in erster Linie dazu da, die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu schützen. Es geht natürlich nicht darum, dass Einsatzgeschehen zu dokumentieren, auch wenn das natürlich ein hilfreicher, oft auch entlastender Nebeneffekt sein kann. Wann Fahrzeugkameras und Bodycams im Einsatz manuell eingeschaltet werden, entscheiden die Beamtinnen und Beamten. Das geschieht immer auf Grundlage des Polizeigesetzes – darüber haben wir schon mal diskutiert –; es geht also um die Frage des Dürfens. Mittels Erlass habe ich darauf hingewiesen, dass es bereits in einem frühen Gefahrenstadium angezeigt ist, die Kameras anzumachen. Es geht schließlich um Leib und Leben von Polizisten sowie von Dritten.

Vom konkreten Einsatzgeschehen liegen nach meinem Wissen keine Aufnahmen vor. Mit Blick auf das Zivilfahrzeug ist das einfach zu erklären: Diese Wagen haben keine Fahrzeugkameras. Das ist aber durchaus ein Punkt, den wir uns in der Nachbetrachtung anschauen müssen; vielleicht muss man das ändern. Die kolorierten Funkstreifenwagen waren zwar alle mit Kameras ausgerüstet, hatten die aber wohl nicht an. Auch auf den Bodycams finden sich keine Aufnahmen des Tatgeschehens. Aber auch hier gilt: Das wird im Rahmen des Ermittlungsverfahrens alles noch genau ausgewertet; das ist eine vorläufige Bewertung und mehr nicht.

Man hat nach solchen Einsätzen – unabhängig von der rechtlichen Bewertung – immer das Gefühl, dass man noch mehr tun muss, damit es am Ende nicht zu solchen Folgen kommt. Bereits im Juni des Jahres 2021 habe ich alle Polizeibeamtinnen und -beamte mit Blick auf Schusswaffengebräuche gegen Fahrzeuge sensibilisieren lassen. Außerdem habe ich bei dieser Gelegenheit das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste gebeten, sich zukünftig alle entsprechenden Nachbereitungsberichte über solche Einsatzlagen zukommen zu lassen; immer mit dem Ziel, folgende Frage zu beantworten: Können aus den Erfahrungen, die gemacht werden, Anpassungen im Bereich der Einsatztaktik oder der Aus- und Fortbildung notwendig werden? – Bisher hat sich nichts

ergeben, aber das ist eine Momentaufnahme, und das kann sich mit jedem Nachbericht ändern. Sollten sich aus konkreten Einsätzen heraus Änderungs- oder Verbesserungsnotwendigkeiten ergeben, werde ich natürlich – Sie kennen meine Einstellung dazu – sofort handeln.

Unabhängig vom Ergebnis der Ermittlungen habe ich den Vorfall zum Anlass genommen, am 14. Juni dieses Jahres alle Polizeibehörden noch einmal zu sensibilisieren: mit Blick auf die Tragepflicht und die Einschaltempfehlung der Bodycams sowie hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen für den Schusswaffengebrauch gegen Fahrzeuge. Der Erlass setzt auf einen früheren Erlass auf, den sie schon kennen. Ich habe noch mal darauf hingewiesen, dass es nach unserem Polizeigesetz bereits in einem frühen Gefahrenstadium angezeigt ist, die Kameras anzumachen. Es geht schließlich um Leib und Leben von Polizisten sowie von Dritten. Zudem wurden in dem Erlass noch einmal die wichtigsten Grundsätze im Zusammenhang mit dem Einschreiten an Fahrzeugen dargestellt – das ist nämlich etwas Besonderes. Das soll jetzt landesweit im Dienstunterricht thematisiert werden, also als eine Art Erinnerung.

Es gab aber nicht nur den Erlass, sondern auch eine Videokonferenz mit den Leitungsebenen der Einsatzdirektionen in den 47 Kreispolizeibehörden. Zudem habe ich das LAFP gebeten, im Rahmen der erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen, insbesondere bei denen der Einsatztrainerinnen und -trainer sowie in den Führungsfortbildungen, auf diesen Inhaltekomplex einzugehen. All das hilft hoffentlich dabei, dass die Beamtinnen und Beamten in NRW in Zukunft weiterhin bestmöglich auf ihren schweren und verantwortungsvollen Dienst vorbereitet und entsprechend ausgebildet werden, so dass der Gebrauch der Schusswaffe wie in der Vergangenheit auch eine absolute Ausnahme bleiben wird. – Soweit der Bericht, den ich jetzt geben kann; das Justizministerium kann möglicherweise noch ergänzen

MR Dr. Matthias Modrey (JM): Zu dem bereits von Herrn Minister geschilderten Sachverhalt kann ich allenfalls ergänzen, dass gegen den beschuldigten Fahrer des Fahrzeugs laut Mitteilung des Leitenden Oberstaatsanwalts in Detmold vom 19. Juni 2023 ein Ermittlungsverfahren wegen versuchten Mordes in Verdeckungsabsicht eingeleitet worden ist. Außerdem wurde auf Grundlage der durch das ermittlungsführende Polizeipräsidium Bielefeld gefertigten Strafanzeige durch die Staatsanwaltschaft Detmold unter dem 5. Juni 2023 gegen die vier Beamtinnen und zwei Beamten, die ihre Waffen abgefeuert haben, ein gesondertes Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung im Amt eingeleitet. Die Anwohner sowie die sieben Polizeibeamten, die ihre Schusswaffen nicht abgefeuert haben, wurden als Zeugen vernommen. Die beschuldigten Beamten lassen sich anwaltlich vertreten und haben sich bislang nicht zu Sache eingelassen.

Aufnahmen der Videoeigensicherungssysteme der Polizeifahrzeuge liegen nicht vor. In Auftrag gegeben wurden die forensische Untersuchung des Fluchtfahrzeugs sowie der Unfallrekonstruktion. Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen wurde zudem mit der Erstellung eines Schussgutachtens beauftragt. Ferner wurde beim Institut für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover ein rechtsmedizinisches Gutachten zu den Verletzungen des Beschuldigten B. in Auftrag gegeben.

Christina Kampmann (SPD): Wir haben die Sondersitzung aufgrund der zahlreichen – Sie haben sie angesprochen – noch offenen Fragen angemeldet, an denen es offenkundig auch ein öffentliches Interesse gibt; insbesondere aufgrund der Tatsache, dass sich der erste Polizeibericht durchaus von späteren Berichten unterschieden hat. Sie, Herr Minister, hatten sich bisher noch nicht geäußert. Aus unserer Sicht gibt es aber durchaus den Bedarf einer politischen Aufklärung. Der Presse war zu entnehmen, dass es auch einen verletzten Polizeibeamten gibt – vielleicht können Sie dazu gleich noch etwas sagen. Wir wünschen ihm, aber natürlich auch dem 19-Jährigen, von dem wir gehört haben, dass er querschnittsgelähmt ist, alles Gute und hoffen, dass der Polizeibeamte sich schnell von seinen Verletzungen erholt.

Es gibt im Grunde drei Fragenkomplexe. Der erste bezieht sich auf die hohe Anzahl der Schüsse. Wir würden Sie bitten, gleich noch einmal aus Ihrer Sicht über diese hohe Anzahl – Sie haben gesagt, es waren 34 Schüsse – bzw. deren Erforderlichkeit zu berichten. Uns würde auch interessieren, wie der Ablauf war und ob es Erkenntnisse gibt, dass vorher auf die Reifen geschossen wurde. Sie haben gerade dargelegt, inwieweit das Thema „Schusswaffengebrauch“ schon im Studium und dann immer wieder eine Rolle spiele. Warum sahen Sie sich trotzdem genötigt, diesen Sensibilisierungserlass zum Schusswaffengebrauch herauszugeben?

Der zweite Fragenkomplex bezieht sich auf die Geschwindigkeit, mit der der 19-Jährige in diesem Wendehammer beschleunigt haben soll oder auch nicht. Ich glaube, dass das eine der großen Fragen ist, die noch unbeantwortet ist. Der WDR und der SPIEGEL zitieren einen Anwohner, der gesagt hat – und das haben Sie ja gerade wiederholt –, dass der 19-Jährige versucht habe, sein Fahrzeug zu wenden, dann das Zivilfahrzeug rückwärts gerammt habe und dann versucht habe, loszufahren. Der Anwohner sagt, in diesem Moment seien schon zahlreiche Schüsse gefallen – also quasi bevor überhaupt eine Beschleunigung stattfinden konnte. Es wäre gut, wenn Sie dazu noch etwas sagen. Vielleicht gibt es ja auch schon Erkenntnisse dazu, ob der Airbag des 19-Jährigen ausgelöst hat und wie viele Meter zwischen dem Fahrzeug und den Polizisten waren.

Der dritte Fragenkomplex – auch das haben Sie angesprochen – bezieht sich auf die Kameras. Sie sagten, dass die Bodycams mutmaßlich ausgeschaltet gewesen seien und dass es im Zivilfahrzeug keine Kamera gegeben habe. In den Streifenwagen hätten sie glaube ich manuell betätigt werden können, und wenn dieses Stoppsignal erscheint – das haben wir hier auch mal gelernt –, schalten sie sich automatisch an. Haben Sie dazu schon mehr Erkenntnisse? Insbesondere über die Bodycams haben wir hier schon ausführlich diskutiert, weil Sie ja als eine der Lehren aus Dortmund eine Tragepflicht für Bodycams angeordnet haben. Wir hatten damals schon kritisiert, dass das in Dortmund nicht das Problem war, weil die Bodycams dort zwar getragen, aber eben nicht eingeschaltet wurden. Wir haben jetzt wieder einen Fall erlebt, in dem Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit der Frage „Einschalten, ja oder nein?“ allein gelassen werden. Ich glaube, dass es da eine Orientierung braucht. Sie hatten damals gesagt, dass das rechtlich nicht gehe. Das ist in § 15c Polizeigesetz geregelt. Würden Sie uns bitte konkret darlegen, warum Sie Polizistinnen und Polizisten mit der Frage der Einschaltspflicht alleinlassen müssen und was rechtlich dagegenspricht. Wir erleben abermals einen Fall, in dem die Ermittlungsarbeit der Staatsanwaltschaft wesentlich

erschwert ist. Es gibt die Erwartungshaltung an Sie, Herr Minister, dass Sie in dieser Frage Klarheit schaffen.

Julia Eisentraut (GRÜNE): Von dieser Stelle aus wünsche ich dem 19-Jährigen und seiner Familie für die kommende Zeit viel Kraft, und den leicht verletzten Polizeikräften wünsche ich eine schnelle Genesung.

Eine Verfolgungsfahrt nach einer Polizeikontrolle, die mitten in der Nacht in einer Sackgasse in einem Wohngebiet in Bad Salzuflen endete; mehr als 30 Schüsse auf einen 19-jährigen Flüchtenden; nicht eingeschaltete Bodycams; überwiegend junge, eher dienstunerfahrene Einsatzkräfte; der Angeschossene wird voraussichtlich von der Brust abwärts gelähmt bleiben – wir sind uns einig, dass es kein alltäglicher Polizeieinsatz war, der sich in meinem Wahlkreis in Lippe ereignet hat. Die Anwohner*innen berichten von Querschlägern, die ihre Häuser trafen. Die Menschen in Lippe fragen sich, wieso der Einsatz so abgelaufen ist. Deshalb ist es richtig und wichtig, diesen Fall im Innenausschuss zu diskutieren, sobald konkrete Ermittlungsergebnisse vorliegen. Noch gibt es aber viele offene Fragen, auch zur Verhältnismäßigkeit des Einsatzes. Das Geschehen in Bad Salzuflen muss deshalb aus unserer Sicht weiterhin intensiv aufgearbeitet werden. Das Polizeipräsidium Bielefeld – das haben wir eben gehört – ermittelt noch und versucht, die genauen Abläufe aufzuklären. Diese Ermittlungen nehmen – so haben wir Sie eben verstanden – weitere Zeit in Anspruch. Erst an deren Ende kann eine Bewertung stehen, die zeigen wird, ob Konzepte, etwa zu Einsatztrainings oder Dienstwagenbesetzungen, möglicherweise landesweit geändert werden müssen.

Eine Frage: Können Sie schon absehen, zu welchem Zeitpunkt konkretere Ergebnisse vorliegen werden?

Dr. Werner Pfeil (FDP): Es ist schon angesprochen worden, dass Rückschlüsse zum Dortmunder Fall, bei dem 2022 Ähnliches passiert ist, gezogen werden können. Da hatten wir auch keine Kamerabilder, weil sie zu dem Zeitpunkt ausgeschaltet waren, und wir haben erst im Nachhinein durch die Auswertung anderer Daten erfahren, wie der konkrete Ablauf war. Dann haben Sie im April den Erlass konkretisiert und trotzdem hat sich das im vorliegenden Fall nicht ausgewirkt, mit der Folge, dass wir auch hier keine Kamerabilder zur Verfügung haben. Deswegen die Frage, ob hier konkrete Maßnahmen beschleunigt umgesetzt werden müssen, um in solchen Fällen über Kamerabilder verfügen zu können. Dazu würde mich Ihre Einschätzung interessieren.

Die zweite Frage zielt darauf ab, dass angesichts von mehr als 30 Schüssen eine konkrete Gefahr vorliegen muss. Meiner Meinung nach hätte das Fahrzeug in der Sackgasse von den Polizeifahrzeugen eingekesselt sein müssen. Die haben ja nicht die Fahrbahn freigelassen, damit er wieder rausfahren konnte. Hier stellt sich also die Frage: Wo standen die Polizeifahrzeuge, und sollten die ein Ausfahren des Fluchtfahrzeugs verhindern?

Bei der dritten Frage geht es um Ansprachen und deeskalierende Maßnahmen. Im Dortmunder Fall ging es laut späterem Bericht nur um Sekunden. Wie ist es hier mit der Ansprache und den deeskalierenden Maßnahmen gelaufen? Hat man dazu aufgrund

von Zeugenaussagen von Anwohnern oder anderen Polizeibeamten schon irgendwelche Erkenntnisse? Haben wir irgendein Ergebnis?

Markus Wagner (AfD): Natürlich sind die nicht eingeschalteten Kameras ein wichtiges Thema. Ich denke die ganze Zeit darüber nach, warum bei einer solchen Verfolgungsjagd, bei der es zunächst einmal mindestens um ein Verkehrsdelikt ging, keine Kameras zur Beweissicherung eingeschaltet waren. Spätestens in dem Moment, in dem jemand mit 160 km/h durch eine Ortschaft oder mit 200 km/h über eine Landstraße rast, weiß ich doch, dass ich das dokumentieren muss, um Beweise zu haben. Frage: Warum geschah das nicht?

34 Schüsse – da muss ich fragen: Ist das angemessen bzw. notwendig in so einer Situation? Vor allen Dingen stellt sich für mich aber die Frage, welcher Gefährdung die Anwohner durch diese 34 Schüsse ausgesetzt waren. Man kann nachlesen, dass zumindest ein Projektil in einer Garage eingeschlagen ist. Es hätte auch ein Fenster durchschlagen können, möglicherweise ein Schlafzimmerfenster, sodass die Leute, die da lagen, am nächsten Tag nicht mehr aufgewacht wären.

Des Weiteren stellt sich mir die Frage, ob es ein toxikologisches Gutachten gibt, was den Täter, den verletzten 19-Jährigen angeht. Sind Drogen oder Alkohol im Spiel gewesen? Vielleicht können Sie mir das noch beantworten.

Anknüpfend an die Frage von Herrn Dr. Pfeil stelle ich mir das folgendermaßen vor: Da ist eine Sackgasse, und Sackgassen sind in der Regel nicht besonders breit. Eine solche Sackgasse könnte man mittels eines quergestellten Polizeifahrzeugs blockieren. Ist das geschehen? Und wenn nicht: Warum ist das unterblieben? Vielleicht können Sie mir das beantworten.

Aber vor allem: Wie kommt es zu 34 Schüssen in einer solchen Situation? Vielleicht könnte Sie das aufklären und insbesondere die Frage nach der Gefährdung der Anwohner beantworten.

Gregor Golland (CDU): Herr Wagner, ich finde es schon ein bisschen befremdlich, dass Menschen zu vormittäglicher Zeit am grünen Tisch darüber urteilen sollen, was nachts unter extremem Stress draußen auf der Straße passiert. Mir fällt auf: Wir machen hier im Innenausschuss mehr und mehr Einsatznachbesprechungen. Sicherlich muss der Fall aufgeklärt werden, aber um das ganz klar vorab zu sagen: Bis er durch die Ermittlungsbehörden und die Justiz aufgeklärt werden wird, gilt die Unschuldsvermutung.

Wir danken allen Polizeibeamten, die da draußen jeden Tag für unsere Sicherheit ihren schweren Dienst tun. Wenn Einsätze möglicherweise falsch laufen, aus dem Ruder laufen, schlimme Konsequenzen haben, muss man das analysieren und bewerten. Aber hier jetzt wissen zu wollen, wer wann wen zugeparkt hat und wer was hätte besser machen können, finde ich schon sehr anspruchsvoll. Man sollte erst einmal abwarten.

Noch eine Bemerkung: Wenn jemand mit 160 km/h durch die Stadt oder mit 200 km/h auf der Landstraße fährt, ist das eine massive Gefährdung. Wir können heilfroh sein, dass da nicht jemand über die Straße gelaufen ist, dass da nicht jemand totgefahren

worden ist, dass da nicht Schlimmeres passiert ist. Wir alle haben noch diesen schrecklichen Unfall in Thüringen im Kopf, bei dem jemand völlig außer Kontrolle gerast ist und dann sieben Menschen tot waren. Wer so fährt, setzt sein Auto als Waffe und Mordinstrument ein. Ich frage mich, wie man ohne Führerschein überhaupt in der Lage ist, ein Auto so schnell durch die Stadt zu steuern. Hatte er schon mal einen? Ist der ihm abgenommen worden? Gibt es Erkenntnisse zu Vorstrafen, die derjenige hat, oder gibt es die nicht? Kann man den Fall vielleicht von der anderen Seite noch mal ein bisschen anders einordnen? Dann müssen wir die weiteren Bewertungen von Polizei und Justiz abwarten.

Markus Wagner (AfD): Lieber Kollege Golland, wir sitzen hier nicht, um eine Einsatznachbereitung am grünen Tisch zu machen, sondern wir sitzen hier, weil wir Fragen zu einem Einsatz haben. Die Frage, ob und inwieweit es möglich gewesen wäre, diese Sackgasse zu blockieren, kann ich hier ohne Weiteres stellen. Ich habe auch keine Unterstellung in dieser Frage untergebracht, sondern schlicht und ergreifend wissen wollen, wie der Zustand vor Ort war und ob man diese Sackgasse mit einem quergestellten Polizeifahrzeug hätte blockieren können. Das ist doch ganz einfach. Ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen, dass ich mit dieser Frage eine Nachbearbeitung eines Einsatzes am grünen Tisch will. Das leuchtet mir nicht ein.

Im Übrigen haben Sie natürlich vollkommen recht: Mit 200 km/h über die Landstraße und mit 160 km/h durch die Stadt zu rasen, ist natürlich äußerst gefährlich und kann zu schlimmsten Konsequenzen führen. Allerdings – und auch das ist keine Nachbereitung am grünen Tisch – stelle ich mir auch die Frage, ob 34 Schüsse in einem Wohngebiet nicht auch zu schlimmsten Konsequenzen führen können. Auch darauf haben wir alle eine Antwort verdient, ohne uns unterstellen lassen zu müssen, dass wir hier eine Nachbereitung am grünen Tisch vornehmen, Vorverurteilungen abgeben oder Ähnliches machen wollten. Das ist Unsinn. Ich möchte einfach nur Fragen beantwortet haben.

Dr. Julia Höller (GRÜNE): Frau Eisentraut hat für unsere Fraktion schon die wesentlichen Dinge gesagt. Ich will zwei Punkte aufgreifen, weil von Ihnen, Frau Kampmann, die ganze Zeit gesagt wurde, dass Klarheit zu schaffen sei.

Bodycams: Man muss an dieser Stelle sagen, dass das Polizeigesetz von 2018 – das Ihr Polizeigesetz ist – die Dokumentation nicht zulässt oder die Frage zumindest nicht klar benennt. Das bedeutet, dass das, was Sie jetzt einfordern, da nicht drin ist – das wissen Sie doch auch. Deswegen ist das, was hier die ganze Zeit gemacht wird, ein bisschen sonderbar. Der Innenminister hat das ganz klar ausgeführt, und wir alle kennen § 15c Polizeigesetz.

(Zuruf von Christian Dahm [SPD])

Man kann es gut oder schlecht finden, was da drinsteht, man kann auch überlegen, ob es vielleicht klügere Möglichkeiten gibt, aber die ganze Zeit zu sagen: „Sie müssen jetzt für Klarheit sorgen“, obwohl man diesen Paragraphen kennt, finde ich in dem Zusammenhang ein bisschen sonderbar.

Ich würde gerne noch einen Punkt aufgreifen, den Herr Golland gerade stark gemacht hat. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns dann mit konkreten Einsätzen beschäftigen, wenn wir daraus strukturelle Lehren für die Polizei ziehen können. Das ist total wichtig. Es ist unsere Aufgabe, zu überlegen bzw. zu erarbeiten, wie wir aus diesen Dingen lernen können. Ich meine aber, dass es dafür, knapp drei Wochen nach diesem Vorfall, noch zu früh ist. Wir sagen hier und jetzt die ganze Zeit: Wir müssen die Ermittlungen abwarten. – Ich weiß nicht, was wir aus den Punkten, die schon vorliegen, ohne dass die Ermittlungen abgeschlossen sind, für konkrete strukturelle Lehren für die Polizeiarbeit ziehen sollen. Das erschließt sich mir an dieser Stelle nicht. Ich finde es wichtig, dass wir darüber informiert werden. Wir müssen uns aber überlegen, hinsichtlich welcher Punkte es unsere Aufgabe als Politik ist, Lehren zu ziehen. Ich glaube, dass bei diesem konkreten Fall der richtige Zeitpunkt noch nicht da ist.

Christina Kampmann (SPD): Da widersprechen sie sich, Frau Dr. Höller, denn wir haben ja gerade festgestellt, dass es durchaus Änderungsbedarf gibt.

(Zuruf von der CDU: Sie nicht wir!)

Das ist eine Lehre nicht nur aus diesem Fall, sondern auch aus Fällen, die vorher stattgefunden haben. Das bezieht sich auf das Polizeigesetz und auf eine mögliche Einschaltspflicht oder ein Einschaltgebot der Bodycams. Der Gesetzgeber sitzt hier, und wenn Herr Reul sagt: „Das liegt am Polizeigesetz, und das spricht dagegen“, dann müssen wir das Polizeigesetz bzw. § 15c als Lehre aus diesen Vorfällen eben entsprechend ändern. Aus unserer Sicht gibt es diesen Bedarf. Und um diesen Bedarf politisch zu erörtern, macht es durchaus Sinn, die Konsequenzen in der heutigen Sondersitzung näher zu besprechen. Das finde ich überhaupt nicht sonderbar. Der Gesetzgeber sind wir, und deswegen haben wir die Möglichkeit, entsprechende Änderungen auf den Weg zu bringen. Dieser Fall zeigt erneut, dass es da offensichtlich einen Bedarf gibt, denn für die Staatsanwaltschaft ist es wie gesagt unglaublich schwierig, zu ermitteln.

Ich würde mich freuen, wenn Herr Reul gleich die Fragen beantworten könnte, weil jetzt schon einige aufgekommen sind und weil es weniger sinnvoll ist, wenn wir uns in Zwiegesprächen verlieren.

(Zuruf von Thomas Schnelle [CDU])

Dr. Werner Pfeil (FDP): Ich weiß, dass wir alle die Antworten des Ministers auf die von uns gestellten Fragen erwarten, trotzdem will ich noch einige Sätze sagen: Dortmund stellt eine Vorgeschichte dar, und aus Dortmund haben wir Lehren gezogen – der Minister hat das eben schon erklärt. Deswegen glaube ich sehr wohl, dass im Rahmen des Informationsrechts, das wir haben – das Sie ja auch nicht in Abrede stellen und dem mit der heutigen Sitzung Genüge getan wird –, natürlich Fragen gestellt werden können, und zwar so, wie jeder Abgeordnete meint, sie stellen zu müssen.

(Dr. Julia Höller [GRÜNE]: Da haben wir keinen Dissens!)

Da gibt es kein Vertun, die Meinung haben wir alle. Deswegen noch einmal: Ich glaube, Dortmund ist eine Vorgeschichte für diesen Fall hier, und das müssen wir berücksichtigen. Unter dieser Prämisse sieht manches ganz anders aus.

Minister Herbert Reul (IM): Ich stimme Ihnen zu – fangen wir damit mal an –: Mir stellen sich auch ganz viele Fragen. Die habe ich auch gestellt. Das Problem ist nur, ich kann sie nicht beantworten; erstens, weil ich sie in der Sache wirklich nicht beantworten kann und zweitens, weil es Gegenstand von Ermittlungen ist. Viele der Fragen, die Sie gestellt haben – nicht alles, aber einen großen Teil sehe ich auch so –, kann man erst beantworten, wenn eine unabhängige Instanz ermittelt hat. Darauf legen wir immer Wert. Das ist hier das Polizeipräsidium Bielefeld bzw. die Staatsanwaltschaft.

Ich erinnere mich noch sehr genau an den Dortmunder Fall, weil das so extrem war. Alle waren sehr unruhig und haben, weil das so lange gedauert hat, gefragt, wann endlich mal die Antworten kommen. Aber Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Da geht es um viel – da geht es um viel für den jungen Mann, und da geht es auch um viel für die Polizistinnen und Polizisten. Ich finde, es ist unsere Pflicht, dafür zu sorgen, dass das sehr gründlich aufgeklärt wird. Es ist also absolut berechtigt, Fragen zu stellen, aber wir müssen auch so klug sein und sagen: Manche Sachen können wir nicht beantworten. – Ich werde sie wie gesagt nicht beantworten können; zum Teil wegen der Ermittlungen und zum Teil, weil ich es faktisch nicht kann.

Wenn man Fragen stellt, muss man zudem immer aufpassen, ob es darum geht, Sachverhalte zu ermitteln, Antworten zu bekommen, Neugier zu befriedigen, weil man an der Sache interessiert ist oder ob man mit Fragen etwas insinuiert und Vorwürfe erhebt. Damit das geklärt ist, will ich dazu nur sagen: Darauf wird überhaupt nicht geantwortet. Die wichtigste Stufe für uns als Politik ist – Frau Dr. Höller und Herr Dr. Pfeil hatten darauf hingewiesen –, am Ende sagen zu können: Das ist der Sachverhalt, das sind die Ergebnisse, und das ist unsere Bewertung. Die juristische Bewertung macht die Staatsanwaltschaft, aber wir müssen politisch bewerten, ob es strukturelle Konsequenzen gibt und wir etwas ändern müssen. Das ist die wichtigste Frage, aber die stellt man klugerweise erst dann, wenn man die Sachverhalte geklärt hat.

Ich versuche mal, einige Themen aufzugreifen und ein paar Hinweise zu geben. Ich fange an mit den Bodycams. Ich bitte darum, sich klarzumachen, dass die Bodycams unter einer anderen Regierung und noch vor der Änderung des Polizeigesetzes eingeführt wurden.

(Christian Dahm [SPD]: Stimmt!)

Die Vorgabe war nicht Beweissicherung, sondern Deeskalation. So war die Idee. Ich war noch gar nicht dabei, aber das habe ich nachgelesen.

(Zuruf von der SPD: Genau! – Zuruf von der CDU: Ja!)

Man kann jede Idee verwerfen und sagen: Wir haben jetzt eine neue – das ist klar. Nur muss jeder Polizist, der jetzt arbeitet, auch im Rahmen der jetzt geltenden Gesetze arbeiten. Das heißt, der Polizist hat bedauerlicherweise bei den Bodycams die Pflicht – die Pflicht, nicht das Recht! –, abzuwägen, wann er sie einschaltet und wann nicht. Ich habe nach Dortmund mit meinem Erlass versucht – damit hat Frau Kampmann recht –, nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass man sie doch bitte etwas schneller einschalten sollte. Das ist aber keine rechtliche Pflicht, sondern der Versuch, zu vermitteln: Nehmt zur Kenntnis, was draußen passiert. Es ist doch für euch und alle Beteiligten eine Hilfe, wenn sie früher eingeschaltet werden. – Ich bin nach wie vor dieser Meinung.

Das scheint aber in dem Fall keine Wirkung gehabt zu haben – „scheint“ muss ich sagen, weil wir es noch nicht ganz genau wissen. Man muss einfach mal abwarten, was klug oder nicht klug ist. Was die gesetzlichen Grundlagen hinsichtlich Deeskalation oder Beweissicherung angeht, wird manches durcheinandergeworfen. Ich will niemandem einen Vorwurf machen, aber wie vermischen die Sachverhalte, und das ist nicht fair und dient uns auch in der Sache nicht.

Ein weiterer Punkt ist, dass Polizisten bei allen Entscheidungen, die sie treffen, allein gelassen werden. Frau Kampmann, Sie können das in jeder Sitzung wiederholen und mir vorwerfen, dass ich die armen Polizisten alleinlassen würde. Ich ertrage das. Ich wäre nur dankbar, wenn Sie alle mal darüber nachdenken würden, ob das nicht falsch ist oder – so muss man es sagen – richtig und falsch. Ja, jeder Polizist ist in jeder Situation immer auf sich allein gestellt. Er muss immer allein entscheiden, ob er die Waffe einsetzt, ob er das DEIG einsetzt. Sogar bei der Personenkontrolle muss er selber entscheiden, ob er das macht oder nicht, denn es kann sein, dass er nachher einen Prozess an der Backe hat und beweisen muss, dass er das durfte. Der Polizist muss es also selber abwägen. Deswegen bilden wir die ja so aus. Warum haben wir denn die Polizeiausbildung so verändert? Warum ist sie denn mit so vielen juristischen Sachverhalten gespickt, dass manche Damen und Herren auf der Strecke an der Juristerei verzweifeln? Weil wir sicher sein müssen, dass sie genau wissen, was sie tun und damit auch die Verantwortung übernehmen. Das heißt also, ich lasse immer alle Polizisten allein – von mir aus –, aber nicht, weil ich blöd oder nicht fürsorglich bin, sondern weil das so strukturiert ist. Die Entscheidungen darüber, welche Maßnahme er ergreift, wann er sie ergreift, wie er sie ergreift, muss jeder immer allein treffen. Die Instrumente liegen vor und wir geben über Erlasse einen Rahmen vor. Das ist schon viel, was auch notwendig ist, aber mehr machen wir nicht.

Warum waren so viele Polizisten im Einsatz? Die Frage kann man beantworten: Weil es offensichtlich ein herausragender Einsatz war, bei dem die Beteiligten in der Leitstelle den Eindruck hatten, die nicht allein fahren lassen zu können, sondern Autos hinterher schicken zu müssen. Das ist übrigens erst einmal kein Problem. Das Problem tauchte möglicherweise erst im Nachhinein auf und betrifft die Frage der 34 Schüsse. Da hätten 100 Polizeiwagen stehen können, das wäre nicht das Problem gewesen. Die Anzahl der Polizeiwagen – das ist meine private Einschätzung – ist irrelevant für diese Frage. Die Abwägung in der Leitstelle war offensichtlich – sonst wären sie ja nicht rausgeschickt worden –: Wir schicken jetzt mehrere raus und setzen das in Gang.

Zu den Ermittlungen habe ich etwas gesagt. Zur Frage der Beschleunigung kann vielleicht das Justizministerium etwas sagen. Nach meinem Kenntnisstand wurde im Zuge der Ermittlungen ein Sachverhalt beschrieben, den wir noch nicht vorgetragen haben; das betrifft die Straßenfläche bzw. den Abrieb.

(Zwiegespräch zwischen Vorsitzender Angela Erwin und Minister Herbert Reul [IM])

– Gut, ich wollte nur den Hinweis geben. Wenn Sie es nicht machen können, können Sie es nicht machen. Ich hatte da eine schriftliche Information. Vielleicht müssen wir uns gleich einmal dazu kurzschließen, ob man die vorlesen darf oder nicht. Ich hatte gedacht, das wäre auch Grundlage des Berichts.

(Christian Dahm [SPD]: Keine Sorge, dann frage ich das gleich!)

– Ich kann das gleich klären. Wir merken aber, dass er komisch guckt. Vielleicht habe ich das gerade auch ungenau formuliert.

Auch zu den Bewertungen, zum Zeitpunkt, zur Deeskalation und zu Beweismitteln habe ich schon ausgeführt. Fragen dazu, ob die Autos so oder so gestellt worden sind, kann ich nicht beantworten. Warum, wieso, weshalb wird noch zu klären sein. Das wird die Staatsanwaltschaft am Ende ermitteln, und sie wird dann die Frage beantworten müssen, ob sie sich anders hätten verhalten sollen. Wir haben nach Dortmund erlebt, dass es sich ausgezahlt hat, dass wir Ruhe bewahrt und abgewartet haben, bis am Ende das Ergebnis vorlag.

Zur Frage des Einsatzes der Autokameras kann vielleicht Herr Schemke noch etwas erklären. Das ist politisch-rechtlich nicht so einfach, wer sie wann einschaltet. Wobei ich in meinem Bericht ja schon gesagt habe, dass eine der Fragen, über die man nachdenken muss, ist, ob das so richtig ist. Aber die Regellage, unabhängig vom Fall, kann er erklären.

IdP Michael Schemke (IM): Prinzipiell – das sagte Herr Minister vorhin schon – sind unsere Zivilfahrzeuge nicht mit Videosystemen ausgestattet. Das liegt auch daran, dass wir zivile Fahrzeuge weniger gut verdeckt einsetzen können, wenn wir zu viel polizeiliche Ausrüstung hineinstecken, da sie dann natürlich besser zu erkennen sind. Eine Ausnahme sind die ProViDa-Fahrzeuge, die dazu da sind, Geschwindigkeiten zu messen.

Zusätzlich muss man wissen, dass bei uns nicht vorgesehen ist, dass sich alle Streifenwagen wie bei einer Perlenkette an das zu verfolgende Fahrzeug hängen. Grundsätzlich sind nur zwei vorgesehen: das sogenannte Klettenfahrzeug – das war das zivile Fahrzeug, das nicht mit der Technik ausgerüstet war – und ein Sicherungsfahrzeug dahinter. Auf der Sonnenblende der Funkstreifenwagen ist ein Monitor, da kann man die Bilder sehen. Es ist für die Kollegen wichtig, zu sehen, wie ein Fahrzeug zum Stehen kommt oder ob es irgendwo verunfallt. Das sind also Sicherheitsaspekte. Für alle anderen Fahrzeuge macht es meist gar keinen Sinn, das anzumachen, weil sie nicht dahinter hängen und dann nur Straßenraum gefilmt würde.

MR Dr. Matthias Modrey (JM): Ich kann zu dem Sachverhalt, den Herr Minister vorgetragen hat, gerne auch noch einmal vortragen: Nach derzeitigem Stand der noch laufenden Ermittlungen fuhr der Beschuldigte – wir nennen ihn B. –, der keine gültige Fahrerlaubnis besitzt, mit einem nicht auf ihn zugelassenen Fahrzeug der Marke Audi A4 gegen 4:15 Uhr ohne Beleuchtung durch das Stadtgebiet der Stadt Herford, wobei er von einer Zivilstreife durch Licht- und Anhaltezeichen erfolglos aufgefordert wurde, anzuhalten.

Während der anschließenden Verfolgung durch die Stadt erreichte der Beschuldigte B. nach Bekundungen des zeugenschaftlich vernommenen Polizeibeamten P 1, der das Zivilfahrzeug fuhr, Geschwindigkeiten von bis zu 160 km/h. Bei der weiteren Flucht über die B239 in Richtung Bad Salzuflen fuhr er Geschwindigkeiten von bis zu 200 km/h.

Im Ortsteil Holzhausen bog der Beschuldigte B. in ein Wohngebiet ein, wobei er zuletzt von insgesamt sechs Einsatzfahrzeugen verfolgt wurde. Als der Beschuldigte B. versuchte, in der Sackgasse zu wenden, kollidierte er mit dem inzwischen abgestellten Zivilfahrzeug des Zeugen P 1. Nach der Kollision setzte der Beschuldigte B. zurück und blieb zunächst mit aufheulendem Motor stehen, sodass der Zeuge P 2 ihn zu diesem Zeitpunkt nach eigenem Bekunden an der Fahrerseite unter Vorhalt der Waffe laut auffordern konnte, das Fahrzeug zu verlassen. Dieser Aufforderung kam der Beschuldigte B. nicht nach und fuhr stattdessen mit quietschenden Reifen vorwärts beschleunigend auf den Zeugen und Polizeibeamten P 3 zu, der inzwischen frontal vor dem Fahrzeug des B. stand und nach eigenem Bekunden ausweichen musste, um nicht angefahren zu werden. Gesicherte Angaben zur Anfahrgeschwindigkeit liegen derzeit nicht vor.

Zu diesem Zeitpunkt soll es zu ersten Schüssen gekommen sein. Der Beschuldigte B. fuhr im weiteren Verlauf auf die zeugenschaftlich vernommene Polizeibeamtin P 4 zu, die an der geschlossenen Beifahrerseite eines anderen Polizeifahrzeugs stand. Auch sie musste einen Schritt zur Seite machen und sich eng an den Streifenwagen pressen, um nicht vom Fahrzeug des Beschuldigten B., der nach den Bekundungen der Beamtin beim Zufahren Blickkontakt zu ihr hielt, erfasst zu werden. Währenddessen soll es zu weiteren Schussabgaben durch Polizeibeamte gekommen sein. Schließlich steuerte der Beschuldigte B. sein Fahrzeug in einen weiteren geparkten Streifenwagen und kam zum Stehen. Er wurde schwer verletzt mit einem Rettungshubschrauber in die Medizinische Hochschule Hannover geflogen.

Ergänzend dazu, um auf die Fragen der Abgeordneten einzugehen: Die Frage der Erforderlichkeit der Schussabgabe oder der Anzahl ist Gegenstand des Ermittlungsverfahrens und kann an dieser Stelle naturgemäß noch nicht beantwortet werden.

Zur Frage des Abgeordneten Wagner, ob ein toxikologisches Gutachten angefordert worden ist, kann ich derzeit nichts sagen. Dazu verhält sich die Berichtslage nicht.

Zur Geschwindigkeit im Wendehammer verhält sich der Bericht. Ich habe gerade ausgeführt, dass gesicherte Angaben zur Anfahrgeschwindigkeit derzeit nicht vorliegen.

Zur Frage des Abgeordneten Pfeil zum Inhalt der Zeugenvernehmungen: Ich habe schon im ersten Aufschlag mitgeteilt, dass Zeugen vernommen worden sind.

Vorsitzende Angela Erwin: Ich gucke auf die Uhr: Die Sitzung ist heute bis 10:30 Uhr anberaumt. Wir haben auch einen TOP 2, und ich habe jetzt noch vier Wortmeldungen vorliegen. Vielleicht berücksichtigen alle, dass wir noch zu TOP 2 kommen müssen.

Dr. Christos Katzidis (CDU): 1993, im ersten Jahr meines Streifendienstes, habe ich zwei solcher Einsätze selbst erlebt; beide Fälle als Fahrer eines Streifenwagens und beide Fälle mit jungen Kolleginnen, die wie wir alle gerade mit der Ausbildung fertig gewesen sind, so wie es damals beim Personen- und Objektschutz üblich war. Wir hatten damals noch nicht mal ansatzweise die Ausbildung, die die jungen Polizistinnen und Polizisten heute haben. Der erste Einsatz endete damit, dass ein 14-Jähriger im Rahmen seiner Festnahme in den Lauf meiner Pistole gucken musste. Er war mit dem

Auto nachts in genau der gleichen Art und Weise unterwegs gewesen. Wir konnten nicht wissen, es war in der Situation nicht verifizierbar, wer da vor einem steht. Der zweite Einsatz endete mit einem sehr schweren Verkehrsunfall, bei dem zwei ältere Frauen Glück hatten, dass der Wagen von ihnen nur vorne getroffen wurde, sonst wären sie nämlich tot gewesen.

Ich kann aus meiner Perspektive von damals schildern, dass man als eingesetzter Beamter in so einer Situation nur ein Bedürfnis hat: gravierende Folgen, auch für andere Menschen, möglichst zu verhindern; das war unser Bestreben damals. Dass das nicht einfach ist, ist hier hinreichend thematisiert worden; insbesondere nicht unter den erschwerten Bedingungen und dem, was Polizistinnen und Polizisten im Dienst alles erleben müssen.

Natürlich werfen hier einige Dinge – das wurde bereits thematisiert – Fragen auf: die Bodycams bzw. Kameras und die Anzahl der Schüsse. Ich kann aus meinem eigenen Erleben aber wie gesagt berichten, dass viele in so einer Stresssituation das Bedürfnis haben, große Gefahren von anderen Menschen möglichst abzuwenden und in solchen Einsätzen nicht gedankenlos sind.

Frau Kollegin Kampmann, Sie sprachen im Streitgespräch mit dem Minister die Frage an, wer welche Verantwortung trägt. Ein Minister kann keine Verantwortung für jemanden übernehmen, der auf der Straße Dienst macht. Die Polizistinnen und Polizisten sind in der Verantwortung und müssen für die Rechtmäßigkeit ihrer Maßnahmen geradestehen, und zwar in jeder Situation, ab dem ersten Tag ihres Dienstes. Der Minister kann keine Erforderlichkeitsprüfung machen, er kann bestimmte Vorgaben nicht machen, weil die Entscheidung bei denjenigen liegt, die die Pistole in der Hand haben. Jeder Beamte und jede Beamtin muss für sich diese Entscheidungen treffen. Es gibt einen gesetzlichen Rahmen. Die Behauptung, dass der Minister Polizistinnen und Polizisten alleinlassen würde, ist noch nicht mal ansatzweise zutreffend. Ich würde es auch problematisch finden, wenn alles, wofür letztendlich diejenigen die Verantwortung tragen, die auf der Straße stehen, bis ins kleinste Detail geregelt werden würde. Das ist rechtlich auch gar nicht möglich.

Was rechtlich möglich ist – und damit kommen wir zu den Bodycams –: Man kann sicherlich darüber diskutieren, wie man den gesetzlichen Rahmen verändert. Wir haben das mit der FDP in der vorigen Legislaturperiode im Übrigen schon diskutiert. Wir hätten uns gewünscht, einen weiteren rechtlichen Rahmen, etwa mit Blick auf die Eignungssicherung, zu formulieren. Sie haben eben von Beweissicherung und Strafverfolgung gesprochen, darauf ist Herr Minister Reul auch eingegangen. Wenn man grundsätzlich will, dass Kameras, egal, ob im Streifenwagen oder am Körper, bei Einsätzen von vornherein eingeschaltet werden, um für spätere Verfahren zu dokumentieren, dann müssten wir an anderer Stelle vielleicht mal über die Strafprozessordnung reden. Das wäre aber – Herr Minister Reul hat es eben dargestellt – eine ganz andere Zielrichtung. Ich finde es vor dem Hintergrund der Debatten, die im Zusammenhang mit unserer Polizei immer geführt werden, wichtig, dass man gemeinsam überlegt, was man in welcher Form machen kann.

Ich habe noch eine Frage, weiß aber nicht, inwieweit sie beantwortet werden kann. Ich habe eben herausgehört, dass der Fahrer Anhaltezeichen bzw. entsprechende Aufforde-

rungen missachtet hat und dann Schusswaffen im Anschlag gewesen sind. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist geschossen worden, aber der Fahrer hat weiterhin versucht, zu fahren. Habe ich den chronologischen Ablauf so richtig verstanden, oder war die Lage, nachdem die Schüsse gefallen waren, im Prinzip statisch? Wenn ich mir vorstelle, in der Situation vor dem Wagen zu stehen: Man kann im Dunkeln nicht immer alles sehen, was im Auto passiert. Da würde ich auch an meine Eigensicherung denken. Man weiß nicht, ob er eine Pistole zieht oder so. Immerhin kommt er Aufforderungen nicht nach und versucht, Polizisten umzufahren.

(Christian Dahm [SPD]: Das ist doch alles Spekulation!)

Das finde ich sehr schwierig. Ich weiß nicht, ob Sie dazu etwas sagen können, das würde mich jedenfalls interessieren.

Christina Kampmann (SPD): Herr Kollege Katzidis, Herr Reul, ich möchte es noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Gerade weil jeder Polizist, jede Polizistin in konkreten Situationen – Sie haben es gerade auch noch einmal gesagt – oft in Millisekunden Entscheidungen treffen muss, sind wir als Gesetzgeber doch in der Verantwortung, den Polizistinnen und Polizisten im Hinblick auf die Gesetzeslage eine möglichst große Rechtsicherheit an die Hand zu geben. Aus diesem Grund müssen wir – und Sie haben, wenn ich das richtig verstanden habe, gerade Diskussionsbereitschaft gezeigt –, hier doch jetzt schauen, ob wir den Polizistinnen und Polizisten im Hinblick auf das Anschalten der Bodycams Rechtssicherheit geben sollten. Herr Reul, abschreckende Wirkung sollen auch andere Einsatzmittel haben, und trotzdem haben wir deren Gebrauch aus gutem Grund rechtlich sehr klar geregelt. Aber wenn ich Sie eben richtig verstanden habe, gibt es von Ihrer Seite aus keine Überlegungen, Änderungen am Polizeigesetz vorzunehmen oder darüber zu diskutieren.

Eine Frage ist noch offengeblieben: Herr Reul, haben Sie Erkenntnisse darüber, ob vorher in die Reifen geschossen wurde oder nicht?

Christian Dahm (SPD): Ich gebe Ihnen recht, Herr Minister: Das war ein alltäglicher Einsatz, aber mit einem außergewöhnlichen Ausgang. Herr Kollege Katzidis, ich kann mich nicht daran erinnern, wann es in Nordrhein-Westfalen zuletzt Einsätze gegeben hätte, bei denen 34 Schüsse abgegeben worden wären. Davon gibt es sicherlich nur ganz wenige, und ich glaube, wir können sie an einer Hand abzählen, insbesondere mit einem so tragischen Ausgang – das muss man auch herausstellen.

Frau Dr. Höller, Sie haben ja hier in Zweifel gezogen, dass das dringlich sei. Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, dass es ausweislich der örtlichen Presseberichterstattung ein öffentliches Aufklärungsbedürfnis gibt. Das gilt insbesondere nach den Aktionen der vergangenen Tage, bei denen die Polizei vor Ort mit Farbschmierereien und Angriffen auf Streifenwagen angefeindet worden ist. Ich finde es äußerst befremdlich, dass auch Aufrufe kommen, und zwar nicht nur in den sozialen Medien, dass alle Bullen die Knarren abgeben sollten. Das ist die Situation in meiner Heimatstadt in Herford, und das zeigt, wie dringend das Bedürfnis nach einer Sondersitzung ist, in der wir um weitere Informationen bitten können. Mehrfach konnten wir der Presse entnehmen, dass sich für die StA ein deutlich anderes Bild ergibt, als sich vor Ort gezeigt hat. Von

daher die konkrete Frage an den Vertreter des Justizministeriums: Welche neuen Erkenntnisse haben Sie? Was gibt es für eine neue Beurteilung der Situation?

Eine weitere Frage betrifft den Einsatzablauf. Der Inspekteur hat eben sehr deutlich formuliert, wie sich die Einsatzlage entwickelt hat und wie so eine Verfolgung abläuft. Von daher die Frage: War ein Streifenwagen beteiligt und bei der Verfolgung unmittelbar hinter dem Zivilfahrzeug? Vielleicht könnten Sie darauf noch einmal eingehen. Ich glaube, dass das entscheidend für die weitere Beurteilung ist, denn damit einhergehend stellt sich ja die Frage, ob aus dem Streifenwagen heraus hätten Bilder gemacht werden können, wenn schon im Zivilwagen keine Kameras verbaut waren.

Vielleicht können Sie auch noch darauf eingehen – das ist vor Ort diskutiert worden –, ob hier sehr junge Beamte eingesetzt worden sind. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das bestätigen oder dementieren könnten.

Herr Dr. Katzidis, wichtig ist doch, wie der genaue Ablauf vor Ort gewesen ist. Das ist entscheidend für alles Weitere, sowohl für die fachliche Beurteilung als auch für den weiteren Verlauf im Bereich der Justiz. Entscheidend ist, ob in der Sackgasse in dem Wohngebiet die Zufahrt durch Streifenwagen versperrt worden ist. Dazu hätte ich gerne eine konkrete Aussage. Die Frage geht auch an das Justizministerium: Gibt bei Ihnen nähere Erkenntnisse dazu, ob die Zufahrt versperrt gewesen ist?

Es ist immer wieder die Rede davon gewesen – und das ist hier heute noch nicht aufgeklärt worden –, dass auch ein Polizeibeamter verletzt worden ist. Vielleicht kann man das hier einmal darlegen.

Die Frage der Schussabgabe ist eben erörtert worden. Gibt es Hinweise darauf, ob alle Beamten aus allen Behörden geschossen haben oder haben nur wenige geschossen, aber einer hat das ganze Magazin leer geschossen? War das unterschiedlich? Vielleicht könnten Sie das an dieser Stelle präzisieren.

Ich gehe davon aus, dass die Beamten, die geschossen haben, – das haben der Vertreter des Justizministeriums bzw. der Minister eben ausgeführt – nach wie vor nicht im Dienst, sondern krankgeschrieben sind. Vielleicht können Sie darauf eingehen. Stehen Sie, steht die Landesregierung dazu mit den Behördenleitern in Abstimmung? Können so kleine Behörden wie Lippe bzw. Herford hier unterstützt werden?

Abschließend erlaube ich mir einen Hinweis: Bodycams hin oder her – ich darf daran erinnern, Frau Dr. Höller, dass wir die gesetzlichen Bestimmungen seinerzeit gemeinsam vereinbart haben, und zwar auf einer guten Grundlage, wie ich finde.

(Zuruf)

Ich glaube aber, dass die derzeitige Regelung in der Rückbetrachtung eindeutig nicht mehr ausreichend ist. Ich glaube, dass die Politik gefordert ist, wenn wir damit innerhalb der Polizei eher ein Misstrauen erzeugen. Wir haben gutes Gerät angeschafft, das aber nicht benutzt wird, weil innerhalb der Polizei mit Blick darauf, die Dinger auch einzuschalten, offenbar Misstrauen vorherrscht. Ich glaube, dass wir dann andere Regelungen brauchen. Dann müssen wir überprüfen – der Minister hat das angeführt –, ob wir mit Erlassregelungen auskommen. Ich könnte mir auch vorstellen, dass für

gewisse Einsatzlagen gegebenenfalls vorzugeben. Anderenfalls müssten wir noch einmal an das Gesetz herangehen. Dafür steht die SPD-Fraktion durchaus zur Verfügung.

Gregor Golland (CDU): Herr Dahm, ich kann Sie beruhigen: Die Grünen waren in der vorigen Legislaturperiode nicht an der Reform des Polizeigesetzes beteiligt. Man kann ihnen zugutehalten, dass sie es abgelehnt haben, aber Sie haben mitgestimmt.

(Zuruf von Christian Dahm [SPD])

Ihre Wortbeiträge und die von Frau Kampmann zeigen ein generelles Misstrauen der SPD-Fraktion gegenüber der Polizei.

(Christina Kampmann [SPD]: Das ist nicht richtig! Belegen Sie das bitte!)

Sie wollen Bodycams einsetzen, um zu dokumentieren, Polizeibeamte gerichtsfest zu kontrollieren und im Nachhinein anklagen zu können.

(Christina Kampmann [SPD]: Das hat niemand von uns gesagt, Herr Golland! – Zurufe von der SPD: Völliger Quatsch! – Weitere Zurufe)

Das wird hier ganz deutlich. Sie wollen Bodycams nicht zum Schutz der Polizeibeamten, sondern damit man sie nachher vor einen Richter ziehen kann.

(Christina Kampmann [SPD]: Kein Mensch verlangt das!)

Das ist die Botschaft, die Sie jetzt an die Polizei aussenden. Ich finde das bemerkenswert.

(Sebastian Watermeier [SPD]: Was ist das eigentlich für ein Rechtsstaatsverständnis?)

Ich bin mal gespannt, was die GdP dazu sagt.

(Zuruf: Unglaubliche Unterstellungen!)

Ihr Misstrauen gegenüber unseren Polizeibeamten, die draußen täglich ihren schweren Dienst tun, wird hier ganz offenkundig.

(Christian Dahm [SPD]: Das müssen wir direkt zurückweisen, Herr Golland!)

Ich habe den Vertreter des Justizministeriums eben so verstanden – Herr Dr. Katzidis sprach es an –, dass der Fahrer des Wagens auf den Polizeibeamten zugefahren ist, dass es dann eine Schussabgabe gab, dass er dann eine Beamtin anvisiert hat und mit Blickkontakt weitergefahren ist und dass dann weiter geschossen wurde. Mit Blick auf den Bericht gehen wir also davon aus, dass der Fahrer bewusst versucht hat, mindestens zwei Polizisten zu töten.

(Zuruf: Das hat niemand in Abrede gestellt! – Christina Kampmann [SPD]: Das hat niemand bezweifelt!)

Ich habe noch eine Frage zu dem Fahrer, der offenbar keinen Führerschein hatte: Hatte er nie einen, oder hatte er ihn nur aktuell nicht, weil er ihn verloren hatte? Eine zweite Frage: Wer ist der Halter des Fahrzeugs? Wie kam er überhaupt an das Auto

heran? Man muss schon fragen, wieso jemand ohne Führerschein einfach so mit einem Auto fahren kann und ob es nicht eine Mitverantwortung von demjenigen gibt, der ihm dieses Auto zu Verfügung stellt. War es ein Privatauto? War es ein geleastes Fahrzeug?

(Christina Kampmann [SPD]: Das stand längst in der Presse! Vielleicht sollten Sie sich mal vorbereiten, Herr Golland! – Zuruf von Thomas Schnelle [CDU])

Wo also kommt der Wagen her? Diese Frage hätte ich vom Minister gerne beantwortet.

Markus Wagner (AfD): Wir sollten anhand eines speziellen Falles hier jetzt nicht in eine Generaldebatte darüber verfallen, ob Bodycams künftig ständig angeschaltet sein müssen oder nicht. Es gibt vieles, was dafür, aber es gibt auch vieles, was dagegen spricht. Wir hatten das hier im Innenausschuss schon einmal verhandelt. Beispielsweise reagieren Polizeibeamte bei einer eingeschalteten Bodycam anders, häufig defensiver, und können dementsprechend nicht zur Lösung eines Konfliktes beitragen, da sie aus Angst, die falschen Worte zu sagen, möglicherweise auch die falschen Entscheidungen treffen. Das ist eine Diskussion, die wir wirklich separat führen sollten.

Etwas anderes ist es, ob die Kameras in den Autos hätten eingeschaltet sein müssen, um Verkehrsverstöße zu dokumentieren. Ich erinnere daran, dass man sich auf YouTube zig Dashcamvideos anschauen kann, in denen es darum geht, dass bei einem Unfallgeschehen eine Dashcam eingeschaltet war und die Bilder, die dort aufgenommen wurden, vor Gericht beweiskräftig sind. Dementsprechend stelle ich mir die Frage, warum die Dashcam im Polizeifahrzeug nicht eingeschaltet war, um die Verkehrsverstöße des Beschuldigten zu dokumentieren.

Minister Herbert Reul (IM): Bezüglich der Bodycams wurde die jetzige Rechtsgrundlage richtig beschrieben. Eingeführt wurden die Bodycams damals unter Rot-Grün – auch darauf wurde schon hingewiesen –, und die Rechtsgrundlage im Polizeigesetz hat Schwarz-Gelb geschaffen. Ich war dabei und kann Ihnen bestätigen, dass im Zusammenhang mit dem Polizeigesetz damals argumentiert wurde, dass sie nur zu Deeskalationszwecken eingesetzt werden sollten; alle anderen Vorschläge wurden damals nicht goutiert. Wenn man das ändern würde, muss man bedenken, dass es noch eine andere Frage wäre, ob man die Bilder dann auch bei Strafprozessen einsetzen kann; dafür – Herr Katzidis hat darauf hingewiesen – müssten wir nämlich auch an die Strafprozessordnung ran.

(Nadja Lüders [SPD]: Ja!)

Man muss also wissen, dass es ein doppeltes, ein dreifaches Problem wird. Man muss wissen, ob man es will oder nicht, dass sie immer eingeschaltet sind. Ich jedenfalls bin nicht dafür bekannt, ein Gegner von Videoaufnahmen zu sein.

(Heiterkeit von Dr. Christos Katzidis [CDU])

Zum Standort der Wagen kann ich nur unter Vorbehalt sprechen, ich kann es nicht hundertprozentig sagen. Nach meinem Kenntnisstand – das habe ich eben ja auch vorgetragen – war der erste Wagen, der hinterhergefahren ist, der Zivilfahndungswagen, der allerdings mit Uniformierten besetzt war. Sie hatten – wie ich bereits beschrieben habe – keine Kamera an Bord, weil es die da nicht gibt. Die anderen waren dahinter – keine Ahnung, in welcher Reihenfolge. Das ist aber wahrscheinlich auch nicht relevant, denn Sie wollten ja wissen, welcher Wagen am nächsten dran war.

Ohne das genaue Alter nennen zu können: Es war eine relativ junge Truppe von Beamtinnen und Beamten, die da unterwegs war. Das haben wir allerdings im Moment in vielen Wachen, weil wir viele junge Leute einstellen, die dann natürlich alle im Wach- und Wechseldienst aufschlagen – das ist also nur begrenzt überraschend. Wenn Sie sich die Wachen anschauen, werden Sie feststellen, dass sich beim Altersdurchschnitt in den vergangenen Jahren einiges getan hat.

Zur Verteilung der Schüsse kann ich Ihnen nichts sagen, nur zur Anzahl. Ich kann nicht sagen, wer wie viele abgegeben hat. Das geht nicht, weil das Gegenstand der Ermittlungen ist. Die Frage, ob auf die Reifen geschossen wurde, kann ich natürlich auch nicht beantworten, weil das logischerweise auch Gegenstand der Ermittlungen ist.

Die Betroffenen – das war auch eine Frage – sind derzeit nicht im Wach- und Wechseldienst.

Ich hoffe, ich habe jetzt alles beantwortet. Der Rest wird entweder durch den Vertreter des Justizministeriums beantwortet oder bleibt unbeantwortet.

MR Dr. Matthias Modrey (JM): Frau Kampmann hatte gefragt, ob auf die Reifen geschossen worden ist. Darauf habe ich insoweit implizit eine Antwort gegeben, als dass damit Fragen der Erforderlichkeitsprüfung angesprochen worden sind. Das ist Gegenstand der Ermittlungen, und dazu kann ich nicht mehr sagen. Die Berichtslage ist im Übrigen vollständig mitgeteilt worden. Wer zugehört hat, hat zugehört, und darüber hinaus kann ich nicht mehr mitteilen.

Ich kann nur wiederholen, dass ein Polizeibeamter am Arm verletzt worden ist. Sechs Beamte haben geschossen – das habe ich aber auch schon mitgeteilt. Gegen vier Beamtinnen und zwei Beamte – das habe ich ganz am Anfang mitgeteilt – ist ein gesondertes Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung im Amt eingeleitet worden.

Es kam noch eine Frage in Bezug auf die Medienberichterstattung auf. Die aktuellen Erkenntnisse bzw. die aktuelle Berichtslage habe ich vollständig mitgeteilt, und darüber hinaus liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, sonst hätte ich sie mitgeteilt.

Gregor Golland (CDU): Die Fragen nach dem Halter des Fahrzeugs und nach dem Führerschein waren noch offen.

MR Dr. Matthias Modrey (JM): Dazu kann ich nach Berichtslage auch nicht mehr sagen, als ich schon gesagt habe, nämlich dass er keine Fahrerlaubnis besaß. Wer Eigentümer des Fahrzeugs war, ist nicht Gegenstand der Ermittlungen bzw. der Berichtslage. Das

ist für die strafrechtliche Bewertung des in Rede stehenden Sachverhalts nicht relevant gewesen und tauchte auch in der Themenanmeldung nicht auf. Wenn ich gewusst hätte, dass es ein parlamentarisches Informationsinteresse dahin gehend gibt, hätte ich die Frage vorher geklärt, aber an dieser Stelle kann ich sie nicht beantworten.

2 Die jüngsten gewaltsamen Auseinandersetzungen in Castrop-Rauxel und Essen *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Minister Herbert Reul (IM): In den vergangenen Tagen kam es in Castrop-Rauxel und in Essen zu gewalttätigen Auseinandersetzungen von großen Personengruppen. Wir versuchen, Ihnen einen Überblick zu geben.

Am Donnerstag, 15. Juni, wurde der Polizeileitstelle in Recklinghausen am späten Nachmittag eine Schlägerei von 20 bis 30 Personen in Castrop-Rauxel gemeldet; hauptsächlich Männer, vor allem aus dem türkisch-libanesischen und syrischen Milieu – also eine Tumultlage. Auslöser soll die leichte Verletzung eines Kindes einer Familie beim Spielen gewesen sein, die dann offenbar gerächt werden sollte. Mehrere Zeugen haben von Baseballschlägern, Messern, Macheten und Schlagstöcken berichtet, sie meldeten auch verletzte Personen.

Als erste Streifenwagenbesatzungen ankamen, war die Situation erwartungsgemäß unübersichtlich. Mehrere Personen gingen aufeinander los, einige flüchteten in verschiedene Richtungen, teils mit Autos, teils in nahe gelegene Häuser und Hinterhöfe. Die ersten Polizistinnen und Polizisten vor Ort wurden direkt verbal und körperlich angegangen, unter anderem wurden Gegenstände in Richtung Polizei geworfen.

Aufgrund der Vielzahl von Personen – es waren im Übrigen nicht wie gemeldet etwa 20 bis 30, sondern tatsächlich bis zu 50 – wurde erst einmal Verstärkung angefordert, schon aus Gründen der eigenen Sicherheit. Für einen besseren Überblick wurde auch ein Hubschrauber angefordert. Mithilfe der Verstärkung, darunter auch eine Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit, konnten die Personengruppen festgesetzt, umschlossen und die Konfliktparteien letztlich voneinander getrennt werden. Natürlich wurden die Personen auch kontrolliert.

Bei den Auseinandersetzungen wurden nach aktuellem Kenntnisstand insgesamt zehn Personen verletzt, davon mindestens zwei Personen schwer bzw. lebensgefährlich. Die Schwerverletzten wurden unmittelbar in ein Krankenhaus gebracht. Der zunächst in Lebensgefahr schwebende, schwer verletzte 23-jährige Syrer ist nach erfolgter Notoperation aktuell außer Lebensgefahr. Bei einem der Verletzten handelt es sich um einen Polizeibeamten, der durch einen Schlag mit einem Gegenstand am Handgelenk verletzt wurde.

Durch die Polizeibeamtinnen und -beamten wurden Strafanzeigen gegen mehrere Personen gefertigt, unter anderem wegen Beteiligung an einer Schlägerei ohne Todesfolge auf Straßen, Wegen und Plätzen sowie Widerstand gegen Polizeibeamte. Natürlich ermittelt die Polizei auch wegen des Verdachts der versuchten Tötung zum Nachteil des jungen Syrers. Dafür hat die Kreispolizeibehörde Recklinghausen eine Mordkommission eingerichtet, die aktuell unter Hochdruck ermittelt. Zudem gab es vor Ort 42 Identitätsfeststellungen, Durchsuchungen und genauso viele Platzverweise und Bereichsbetretungsverbote.

Da nicht auszuschließen war, dass es zu weiteren Auseinandersetzungen kommen könnte, wurde dem Polizeipräsidium Recklinghausen für den Folgetag, Freitag, 16. Juni, weitere Kräfte der Bereitschaftspolizei unterstellt, um die Lage vor Ort so

ruhig halten zu können. Das sollte sich noch auszahlen, denn schon am Freitagnachmittag gab es bei der Polizei in Recklinghausen konkrete Hinweise darauf, dass die Konfliktparteien vom Vortag mobilisieren. 50 bis 60 Personen mit mehreren Fahrzeugen wollten sich an einem Metallbetrieb in einem Gewerbegebiet treffen, offenbar zu einer Art High-Noon-Showdown. Unverzüglich wurden Einsatzkräfte dorthin geschickt, die die erwähnte Personengruppe auch tatsächlich angetroffen haben. Da die Mobilisierungsaktion noch weitergehen sollte, wurde erneut Verstärkung in Form von Bereitschaftspolizei, eines Polizeihubschraubers sowie mehrerer Diensthunde angefordert.

Bei den Personen bzw. unter einem abgestellten Wagen wurden etliche Waffen gefunden: Macheten, Schlagwerkzeuge, aber auch eine Maschinenpistole. Etwa 10 bis 20 Personen konnten flüchten, unter anderem über die nahe gelegenen Autobahnen; das waren mehrere Wagen. Zur Verfolgung wurde unter anderem der Polizeihubschrauber eingesetzt. Einige Fahrzeuge wurden von dem Hubschrauber bis nach Essen verfolgt, um sie dort anhalten und kontrollieren zu können.

Damit aber nicht genug: Es gab Hinweise zu möglichen Ansammlungen von Personen in mehreren Städten, unter anderem in Essen, aber auch in Gelsenkirchen. Am späten Freitagabend kam es in der Essener Innenstadt dann tatsächlich zu einer Ansammlung, bestehend aus einer größeren libanesischen Personengruppe. Das sieht für mich nicht unbedingt nach Zufall aus, zumal im Netz mit Parolen nach dem Motto „Kommt nach Essen“ mobilisiert wurde und es die Verfolgung mehrerer Personen von Castrop-Rauxel bis nach Essen gab. Jedenfalls wurde auch in Essen ein gehöriges Gewaltpotenzial festgestellt, und es standen sich dieselben Bevölkerungsgruppen gegenüber, also auch hier Syrer und Libanesen.

Die libanesischen Gruppe war mit Schlagwerkzeugen ausgerüstet und lief Richtung Salzmarkt zu einem syrischen Restaurant. Dort kam es dann zu einem Tumult zwischen etwa 80 Personen. Hier standen etliche Schaulustige in der Nähe. Auch diese Lage konnte durch die Polizei sehr schnell beruhigt werden. Es wurden Personalien von 113 Personen festgestellt und Platzverweise erteilt. Auch hier wurden wieder etliche Waffen und andere gefährliche Gegenstände sichergestellt. Bei den Auseinandersetzungen wurden vier Polizeibeamte durch Pfefferspray verletzt. Eine männliche Person erlitt eine Platzwunde am Kopf. Die verletzten Personen wurden in Krankenhäuser eingeliefert.

Am Samstag, 17. Juni, gab es Hinweise auf eine Fortsetzung des Konflikts zwischen den rivalisierenden Gruppen: Es sollten sich ca. 80 mit Macheten, Baseballschlägern oder sonst wie bewaffnete Syrer aus dem Großraum Gelsenkirchen in Richtung Essen bewegen. Auch hier gab es wieder Aufrufe in den digitalen Netzwerken, sich der Aktion anzuschließen. In Essen wurden daher natürlich die Kontrollen von verdächtigen Personen und Fahrzeugen hochgefahren. Unter anderem wurden mehrere Fahrzeuge mit libanesischen und solche mit syrischen Insassen kontrolliert. Dabei wurden Baseballschläger aufgefunden und sichergestellt.

Diese Erfahrungen haben dazu geführt, dass dem Polizeipräsidium Essen für das gesamte Wochenende die landesweite Zuständigkeit für Auseinandersetzungen im Clanmilieu übertragen wurde, die im Rahmen einer BAO unter Führung eines hochrangigen,

erfahrenen Beamten bearbeitet wurden. Zusätzlich wurden die Clanspezialisten des Landeskriminalamts in Düsseldorf aktiviert und der BAO zur Seite gestellt.

Die vergangene Woche und insbesondere das Wochenende waren anstrengend und ganz bestimmt nicht alltäglich – deswegen gilt mein ausdrücklicher Dank allen eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten. Wir reden übrigens über insgesamt 700 Polizistinnen und Polizisten, zudem Diensthunde, Hubschrauber und bereitgehaltene Kräfte der Bereitschaftspolizei. So konnte auf Brennpunkte reagiert und vor allen Dingen Präsenz gezeigt werden.

Die erste Bilanz der Einsatzlagen: 462 Personen und 76 Fahrzeuge wurden kontrolliert. 141 Gegenstände wurden sichergestellt, darunter die erwähnte Maschinenpistole, aber auch 43 Messer. Es gab zwei vorläufige Festnahmen und 41 kurzfristige Ingewahrsamnahmen. 224 Platzverweise wurden erteilt und 63 Betretungsverbote ausgesprochen. 9.000 Euro Bargeld wurden vorläufig sichergestellt. Stand heute wurden insgesamt 37 Strafanzeigen gefertigt – diese Zahl kann sich im Laufe der Ermittlungen natürlich noch erhöhen.

Wahrscheinlich fragen Sie sich – ich natürlich auch –, wie so etwas passieren und es zu so einer Eskalation der Gewalt kommen kann. Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich Ihnen im Hinblick auf die Ermittlungsverfahren hier noch keine abschließende Antwort geben kann. Ob es sich um die Fortführung von Streitigkeiten unter einzelnen Familienmitgliedern handelt oder mehr dahintersteckt, wissen wir noch nicht, das ist Gegenstand der andauernden Ermittlungen.

Die Zusammensetzung der beteiligten Gruppen ist noch nicht abschließend geklärt, libanesisch-türkischstämmige und syrische Gruppen scheinen hier aber maßgeblich beteiligt gewesen zu sein. Festgestellt haben wir, dass auf beiden Seiten eine enorme Solidarisierung und Mobilisierung über die digitalen Medien und entsprechenden Chatgruppen stattfand. Offensichtlich haben wir es mit einer Pulverfassmentalität zu tun. Jedenfalls hat ein solcher Konflikt auf den Straßen deutscher Großstädte nichts zu suchen.

Das erinnert uns daran, dass die Kriminalität, die aus Familienstrukturen heraus begangen wird, nicht immer nur als Organisierte Kriminalität in Hinterzimmern stattfindet. Es ist für mich offensichtlich, dass auch spontane Gewaltausbrüche auf Straßen zum Phänomen der Clankriminalität gehören. In jedem Fall sind diese Vorfälle im Ruhrgebiet Anlass dafür, intensiv zu prüfen, inwieweit wir neben den türkisch- bzw. arabischstämmigen Clans auch andere Strukturen als Phänomenbereich der Clankriminalität im Blick haben müssen. Eine Erweiterung der Betrachtung auf die – in Anführungszeichen – neue Konfliktpartei der Syrer könnte Sinn machen. Deswegen werden wir die Ereignisse vollumfänglich analysieren und prüfen, welche Schlüsse wir aus diesen Vorkommnissen zu ziehen haben. Das Landeskriminalamt wird die Ermittlungsergebnisse genauestens analysieren, um daraus gemeinsam mit den zuständigen Kreispolizeibehörden weitere Bekämpfungsansätze zu entwickeln.

Das Wochenende hat gezeigt, dass diese Landesregierung die Machenschaften krimineller Clanmitglieder, egal, mit welchem Hintergrund, weiterhin bekämpfen muss. Wer meint, aufgrund familiärer oder ethischer Konflikte in deutschen Städten eine Art

bewaffneten Straßenkampf veranstalten zu können, wird damit rechnen müssen, dass die Polizei diese Spektakel ganz schnell beendet. Solche Zustände werden wir nicht dulden. Was auch immer die Hintergründe oder die Auslöser sein mögen, interessiert nicht. Wir nehmen die Ergebnisse ernst und treten dieser Gewalt klar entgegen. Unsere Nulltoleranzstrategie gilt selbstverständlich auch in solchen Situationen. Die Botschaft an Menschen, die sich aus welchen Gründen auch immer an solchen Auseinandersetzungen beteiligen, lautet: Bei uns gilt das Gesetz des Staates, nicht das Gesetz irgendwelcher Familien. Städte gehören nicht irgendwelchen Gruppen oder Clans, sondern den Bürgerinnen und Bürgern. Die Polizei Nordrhein-Westfalen duldet keine rechtsfreien Räume.

Das Wochenende zeigt aber auch, was wir von Anfang an gesagt haben: Der Kampf gegen diese Kriminalität ist kein Sprint, der mit aufgeblasenen Sprüchen zu gewinnen ist, sondern ein Langstreckenlauf, für den die Sicherheitsbeamten einen langen Atem und viel Unterstützung brauchen.

Vorsitzende Angela Erwin: Ich darf nochmals an die Zeit erinnern.

Christina Kampmann (SPD): Dafür, dass Sie sagen, dass Sie solche Vorkommnisse nicht dulden würden, sind sie ehrlich gesagt schon relativ häufig vorgekommen. Das war ja nicht das erste Mal, dass es entsprechende ...

Minister Herbert Reul (IM): Können Sie mir die anderen Fälle nennen? Mir sind sie entfallen.

Christina Kampmann (SPD): Es gab voriges Jahr einen in Altenessen. Duisburg ...

Minister Herbert Reul (IM): Voriges Jahr, das ist also ein Jahr her – weiter.

Christina Kampmann (SPD): Ich komme gleich noch zu einem Zitat von Ihnen, da haben Sie genau dazu etwas gesagt.

(Lachen von Gregor Golland [CDU])

Sie haben gerade sozusagen das Eingeständnis gegeben, dass Ihre bisherige Strategie zur Bekämpfung von Clankriminalität offensichtlich zu eng gefasst war. Da wäre es positiv, wenn wir – ich glaube, das steht auch im Koalitionsvertrag – eine Definition bekommen würden, denn uns hat es ehrlich gesagt – um es freundlich zu sagen – sehr verwundert, dass etwas passiert ist. Sie sind schließlich angetreten, um Nordrhein-Westfalen sicherer zu machen. Sie haben die Bekämpfung von Clankriminalität – und dem haben Sie das ja – ...

(Lachen und Zurufe von Thomas Schnelle [CDU] und Gregor Golland [CDU])

– Herr Golland, hören Sie mir doch bitte mal zu, sonst verstehen Sie mich gleich wieder komplett falsch.

(Gregor Golland [CDU]: Was glauben Sie denn, warum Sie 26 % bekommen haben?)

– Herr Golland, hören Sie mir doch bitte mal zu, sonst verstehen Sie mich gleich wieder komplett falsch. – Sie sind angetreten, um NRW sicherer zu machen, und Sie haben das Thema „Bekämpfung von Clankriminalität“ zu Ihrem Thema gemacht. Es gab etliche Fernsehbilder, die Sie in Shishabars zeigten, als die Polizei unversteuerten Tabak und Marihuana beschlagnahmte. Noch im März dieses Jahres, also vor den jüngsten Vorfällen, haben Sie gesagt – und jetzt komme ich zu Ihrem Zitat –:

„Wir sehen mittlerweile auch deutliche Erfolge, nicht nur anhand der großen Vermögen, die die Polizei beschlagnahmt. Auch Tumulte, etwa in Essen, in Duisburg oder im Kreis Recklinghausen, gibt es deutlich seltener als noch vor einigen Jahren.“

Das heißt, Sie begründen den aus Ihrer Sicht erfolgreichen Kampf gegen Clankriminalität mit seltener auftretenden Tumulten. Das muss ja heißen, dass auf die Massenschlägereien erheblichen Ausmaßes, die wir jetzt in Castrop-Rauxel und in Essen erlebt haben, Ihr Eingeständnis folgen muss, dass Ihre Politik der 1.000 Nadelstiche offensichtlich nicht verfangen hat.

Es gibt im Jahr 2023 – und das muss man sich mal vor Augen führen – Berichte von verängstigten Bürgerinnen und Bürgern, von schwangeren Frauen, die fliehen mussten, um nicht zwischen die Fronten rivalisierender Clans zu geraten. Die WAZ schreibt von Situationen wie in einem Bürgerkrieg. Ich frage mich: Wo sind wir unter einem CDU-geführten Innenministerium gelandet?

(Thomas Schnelle [CDU]: Wo wären wir denn unter Jäger?)

Das sieht ja offensichtlich auch Ihr eigener Parteivorsitzender so,

(Lachen von Thomas Schnelle [CDU] und Gregor Golland [CDU] – Zurufe)

sonst würde er ja nicht die wachsende Unzufriedenheit und Unsicherheit in Nordrhein-Westfalen beklagen und kritisieren. Das hat er öffentlich getan. Das verwundert uns nicht.

(Zurufe)

Da uns als SPD die wichtige Arbeit der Polizei bekannt ist und da wir sie durchaus schätzen, möchten wir den Polizistinnen und Polizisten danken, die trotzdem Schlimmeres verhindert haben. Wir hoffen, dass es dem verletzten Polizisten – von dem Sie auch berichtet haben – inzwischen besser geht.

Ich komme zu unseren Fragen. In sechs Jahren haben Sie keinen Presseauftritt ausgelassen, um sich gegen die Clankriminalität zu positionieren – und wir befürworten wirklich, dass Sie diesen entschlossenen Kampf aufgenommen haben –,

(Zuruf von Thomas Schnelle [CDU])

aber trotzdem gab es jetzt diese Massenschlägereien, trotzdem zeigen die Clans Ihnen und uns offensichtlich den Mittelfinger. Was wird aus Ihrer Strategie? Werden

Sie sie jetzt ändern? Was sind die Konsequenzen für Sie? Was ist bisher schiefgelaufen? Im vorigen Jahr, kurz vor der Landtagswahl, haben Sie das Lagebild „Clankriminalität“ präsentiert. Warum gibt es das für 2022 noch nicht? Wann ist damit zu rechnen? Welche konkreten Konsequenzen ziehen Sie aus der steigenden Anzahl von Krawalldelikten? Wird die Landesregierung Maßnahmen ergreifen, um diesen negativen Trend zu stoppen?

Das war ja schließlich nicht das erste Mal, wir haben hier ja auch die Gewaltexzesse an Silvester diskutiert. Da haben Sie sich in der Presse damit zitieren lassen, dass die Strafe auf dem Fuße folgen müsse. Wir haben hier im Ausschuss gefragt, was denn getan werde, und Sie haben gesagt, Sie seien nicht zuständig, konnten aber auch nicht sagen, was die Landesregierung insgesamt tut. Dabei wissen wir, dass gerade im Bereich der Clankriminalität eine konsequente Strafverfolgung, die die Härte des Rechtsstaats zeigt, unglaublich wichtig ist. Was also tun Sie, damit das jetzt passiert? Denn solche Zustände dürfen wir in Nordrhein-Westfalen nicht zulassen – ich glaube, da sind wir uns alle einig.

(Zuruf von Thomas Schnelle [CDU])

Vorsitzende Angela Erwin: Ich darf noch mal an die Zeit erinnern. Wir sind schon 4 Minuten drüber. Es gibt eine Anschlussbelegung dieses Raumes, und ich darf alle bitten, das zu berücksichtigen.

Markus Wagner (AfD): Frau Kampmann, Sie zeigen sich verwundert über das Geschehen der vergangenen Tage. Ich frage mich, warum Sie sich verwundert zeigen.

(Christina Kampmann [SPD]: Das habe ich doch gesagt!)

Ich habe bereits 2018 im Plenum davor gewarnt, dass sich syrische, irakische und nigerianische Clans in Deutschland bilden, die in Konkurrenz zu den alteingesessenen Clans stehen. Ich wurde damals müde belächelt, man hat das nicht ernst genommen. Das zeigen auch verschiedene Kleine Anfragen, die ich gestellt habe, bzw. die Antworten darauf. Die Süddeutsche Zeitung berichtet beispielsweise – und das will ich kurz zitieren –:

„In Essen etwa dominieren seit Längerem Mitglieder mehrerer libanesischer Großfamilien die Szene. Schon vor einigen Jahren haben Fachleute“

Dazu scheine ich auch zu gehören.

(Lachen von Christian Dahm [SPD])

„gewarnt, dass syrische Clans durch den Familiennachzug aus ihrer Heimat und Zuzug aus anderen Gegenden Deutschlands rasch Zuwachs bekommen – was zu erheblichen Spannungen führen dürfte. Die Zahl der Syrer in Essen ist seit dem Bürgerkrieg in deren Heimat rasant gestiegen, von gerade mal 500 im Jahr 2010 auf fast 16 000.“

Und dann wundern Sie sich über das, was sich da abgespielt hat? Ich bin mal gespannt, ob das halbe Ruhrgebiet brennt, wenn die kleinen Racker sich das nächste Mal in den Haaren haben. Momentan sieht es fast danach aus.

Da Sie nach dem Lagebild „Clankriminalität“ fragen, Frau Kampmann: Möglicherweise gibt es bald keins mehr, denn die Chefin der NRW-Grünen ist strikt gegen das Lagebild „Clankriminalität“, weil das ja Menschen stigmatisiere und unter Generalverdacht stellen würde. So viel dazu, wie ernst dieses Thema von Teilen der Landesregierung genommen wird.

Das kann man auch nachvollziehen, wenn man die Antworten auf einige meiner Fragen sieht. Ich kann sie nicht alle vortragen, da das den zeitlichen Rahmen sprengen würde, aber ein paar kleine Beispiele will ich dann doch nennen: Etwa die Frage, „wie viele Clanstrukturen oder clanähnliche, auf kriminellen Märkten operierende Personenzusammenschlüsse“, die beispielsweise aus „syrischen und irakischen Zuwanderern“ bestehen, es in Nordrhein-Westfalen gebe. Antwort: Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung lägen nicht vor. – Das heißt, man weiß nichts, weil man trotz der Warnungen, die schon vor Jahren ausgesprochen worden sind, keine statistischen Erhebungen vornahm. Das ist kein Vorwurf an Sie, Sie sind ja nicht in der Regierung.

Nächste Frage: Wie viele gewalttätige Konflikte zwischen „kriminellen Angehörigen türkisch-libanesischstämmiger Clanfamilien“ und „Personengruppen anderer ethnischer Herkunft“ seien der Landesregierung Nordrhein-Westfalen bisher bekannt geworden? – Antwort: Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung lägen nicht vor.

Eine weitere Frage: „Wie bewertet die Landesregierung die sich abzeichnende Entwicklung aus migrations- und sicherpolitischer Perspektive?“ Die Antwort hier: Die den Fragestellungen zugrunde liegenden Prämissen würden von der Landesregierung nicht geteilt. – Das könnte ich jetzt endlos fortführen, mache ich aber wegen der Zeit nicht.

Sie sprachen davon, dass wir eine konsequente Strafverfolgung bräuchten. Im KEEAS-Abschlussbericht steht, was wir brauchen: konsequente Abschiebungen als generalpräventive Maßnahmen. – Wenn ich aber danach frage, wie viele Angehörige krimineller Clanfamilien abgeschoben worden seien, bekomme ich immer die Antwort: Das wissen wir nicht. – Das heißt, auch hier tappt man völlig im Dunkeln. Ich würde mal behaupten, dass kein einziger abgeschoben wurde. Aufgrund des KEEAS-Abschlussberichts wissen wir also, was zu tun ist, aber wir tun es nicht. Das ist das entscheidende Problem.

Mir stellen sich natürlich noch andere Fragen: Wie viele neue Clans syrischer, irakischer, libanesischer Herkunft sind seit 2015 in NRW entstanden und aktiv? Wie heißen diese Clans? Wo sind deren Schwerpunkte? Wie unterscheiden sie sich hinsichtlich Strukturen, Familien und Ethnien? Mich würde außerdem interessieren: Auf welchen kriminellen Märkten konkurrieren sie mit den alten Clans und in welchen Städten besonders? Wie laufen diese Konflikte ab? Wie werden sie gelöst?

Wir haben gerade mitbekommen, dass sich ein Imam lobenswerterweise als Friedensrichter zur Verfügung gestellt hat, um zwischen streitenden Parteien zu schlichten. Da können wir also schon so etwas wie ein rivalisierendes Rechtssystem beobachten. Ich

glaube nicht, dass sich diese Clanstrukturen vom deutschen Recht bislang sonderlich beeindrucken lassen – das sieht man ja auch.

Vielleicht kann man mir die Frage, wie viele Clankriminelle abgeschoben wurden, heute endlich mal beantworten. Und: Welche Auswirkungen wird eigentlich das neue Staatsangehörigkeitsrecht auf diese Entwicklung haben? Warum ...?

Vorsitzende Angela Erwin: Herr Wagner, wenn ich da unterbrechen darf. Wir befinden uns im Tagesordnungspunkt 2 zu den Auseinandersetzungen in Castrop-Rauxel und Essen. Ich darf darum bitten, die Fragen auf genau diese Vorfälle zu konzentrieren und nicht darüber hinauszugehen.

Markus Wagner (AfD): Frau Vorsitzende, ich werde es natürlich so machen, wie Sie es sagen. Aber bei allem Respekt steht eins doch wohl fest: Was wir hier am Wochenende erlebt haben, ist das Ergebnis eines sich lange anbahnenden Konflikts und eines sich lange abzeichnenden Versagens. Dementsprechend müssen diese Fragen auch gestellt werden können. Wir können das gerne auch in der nächsten Innenausschusssitzung tun. Klar ist jedenfalls, womit wir es hier zu tun haben und wo das Versagen liegt.

Gregor Golland (CDU): Herr Wagner, ich habe kriminelle Familienclans im Landtag schon thematisiert, da waren Sie noch gar nicht hier.

(Markus Wagner [AfD]: Da ist aber nix passiert!)

Tun Sie nicht so, als hätten Sie das hier entdeckt. Vielmehr habe ich damals schon gesagt, dass vor allen Dingen die Kollegen von der SPD dieses Problem im Ruhrgebiet aus falsch verstandener politischer Korrektheit und vermeintlicher Toleranz jahrzehntelang ignoriert haben. Und jetzt haben wir die Strukturen, die wir haben.

(Zurufe: Ja! Genau!)

Die sind nicht vom Himmel gefallen.

(Christina Kampmann [SPD]: Wir haben doch die Grundlage gelegt! – Lachen)

Frau Kampmann, wenn ich gerade die Augen zugemacht und Ihnen mit geschlossenen Augen zugehört hätte – ich habe mit offenen Augen zugehört –, hätte mich das an die Messerdebatte im Landtag erinnert.

(Christina Kampmann [SPD]: Da war ich noch gar nicht da!)

Es ist purer Populismus, was Sie inzwischen veranstalten. Sie verursachen die Probleme und rufen dann nach der Feuerwehr, um den Brand zu bekämpfen, den Sie noch nicht einmal sehen wollten.

(Zuruf von Christina Kampmann [SPD] – Weitere Zurufe von der SPD)

Sie wollten es nicht einmal sehen. Sie haben es ignoriert, weil Sie niemanden stigmatisieren wollten. Was habe ich für Gefechte ...?

(Christina Kampmann [SPD]: Wer regiert denn seit sechs Jahren, Sie oder wir?)

– Frau Kampmann, jetzt bin ich dran. – Was habe ich hier für Gefechte mit Herrn Jäger ausgefochten, der nach dem Motto argumentierte: Es gibt keine No-go-Areas. Es gibt keine Clans. Das Problem existiert gar nicht.

(Zuruf: Genau! – Christina Kampmann [SPD]: Herr Jäger hat KEEAS eingeführt!)

Frau Kampmann, Sie in der SPD leben inzwischen in einem Paralleluniversum.

(Zuruf von der SPD: Sie sollten mal anfangen, in der Gegenwart zu leben!)

Fragen Sie sich doch mal, warum Sie vor einem Jahr 26 % bekommen haben. Fragen Sie sich das doch mal.

(Christian Dahm [SPD]: Das ist doch nicht die Frage!)

Warum war Herbert Reul in der jüngsten Umfrage mit 80 % Zustimmung denn der bekannteste und beliebteste Minister dieses Kabinetts?

(Zuruf von der SPD: Nicht wegen Ihnen!)

Ich glaube, bei Jäger war es umgekehrt, der hatte 20 % Zustimmung.

(Zuruf von Christina Kampmann [SPD])

Das ist der entscheidende Punkt, und Sie merken gar nix. Sie sind inzwischen bei 20 %. Und warum sind Sie bei 20 %?

(Nadja Lüders [SPD]: Können wir mal zur Sache reden? – Christina Kampmann [SPD]: Ja, können wir mal über die Sache reden, Herr Golland? Wie wär's?)

Weil Sie die Probleme, insbesondere die der normalen Menschen aus der Arbeiterschaft und dem Mittelstand, die im Ruhrgebiet unterwegs sind ...

(Christina Kampmann [SPD]: Der schwangeren Frauen, die vor den Clans flüchten!)

– Müssen Sie ständig dazwischen brüllen oder kann ich mal zu Ende reden?

(Zuruf von Christina Kampmann [SPD])

Frau Vorsitzende, können Sie Frau Kampmann das Wort entziehen? Das ist unerträglich!

Vorsitzende Angela Erwin: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf zur Ordnung rufen, weil der Sitzungsdokumentarische Dienst nicht mehr mitkommt, wenn es hier so unruhig ist und gesprochen wird, obwohl die Mikrofone nicht an sind.

(Zuruf: Furchtbar!)

Das Wort hatte Herr Golland. Ich darf aber nochmals darauf hinweisen: Wir befinden uns beim Tagesordnungspunkt 2, in dem es um Castrop-Rauxel und Essen geht. Ich habe noch drei weitere Wort...

(Gregor Golland (CDU): Ich war noch nicht fertig, Frau Vorsitzende! Sie ist mir ständig ins Wort gefallen, und deswegen war ich noch nicht fertig!)

– Herr Golland, Sie bekommen sofort wieder das Wort. – Ich weise aber darauf hin: Es gibt danach noch drei Wortmeldungen und dann, spätestens um 10:55 Uhr, bekommt der Minister das Wort, weil um 11 Uhr die nächste Gruppe hier ist und wir dann Schluss machen müssen. Das sei nochmals deutlich gesagt. – Herr Golland, bitte.

(Christian Dahm [SPD]: Der muss mal zur Sache kommen und nicht zur Wahlanalyse!)

Frau Kampmann, überlegen Sie sich, ob Sie in Nordrhein-Westfalen zukünftig unter 20 % haben wollen. Dann machen Sie nur weiter so.

(Widerspruch von der SPD)

Die anständigen Leute im Ruhrgebiet, die normalen Arbeitnehmer sehen, was abgeht, und sie wundern sich, was die SPD in den mehr als 40 Jahren, die sie in Nordrhein-Westfalen regiert hat, eigentlich gemacht hat.

(Benedikt Falszewski [SPD]: Die wundern sich, was Sie hier gerade veranstalten! – Weitere Zurufe)

Ich weiß nicht, wenn Sie noch vertreten. Die normalen Bürger sind es offenbar nicht mehr. Der Zuspruch für Herbert Reul ist ungebrochen. Wir haben das Problem als Erste benannt, und wir wurden dafür scharf angegangen und kritisiert – wir können die Protokolle alle heraussuchen –: Populismus sei das, stigmatisierend und ausländerfeindlich.

Dieser ganze Quatsch wurde hier verbreitet. Es ist aber genau andersherum: Die vernünftigen, anständigen Ausländer, die ganz große Mehrheit, die in diesem Land lebt, will das auch nicht. Herrn Kufen berichtet heute in einem Interview mit einer Essener Zeitung davon, wie viele Leute aus der syrischen oder libanesischen Gemeinde sich bei ihm gemeldet haben und tief betroffen sind, weil sie meinen, dass sie alle wieder in den Dreck gezogen würden.

Das liegt daran, dass man nicht entschlossen gegen diejenigen Typen vorgegangen ist, die den Mist veranstalten. Die haben mit 20 keine Ausbildung, protzen mit einem 150.000-Euro-AMG und tanzen dem Staat auf der Nase herum.

Wir haben das geändert, wir gehen da jetzt rein.

(Zurufe)

Dass diese Tumulte immer noch da sind, ist erschreckend genug, aber genau deswegen machen wir mit unserem konsequenten Nulltoleranzkurs weiter. Ich sage Ihnen: Die Leute, die sich hier nicht benehmen und keinen deutschen Pass haben, sollten dieses Land so schnell wie möglich wieder verlassen – eindeutig, ganz klar. Aber Sie

verhindern das, auch auf Bundesebene mit Frau Faeser, die das Thema im Hessen-Wahlkampf plötzlich für sich entdeckt.

(Zuruf von der SPD: Gar nichts verhindern wir!)

Machen Sie also weiter mit Ihrem Populismus. Ich denke, dass der Erfolg unseres Innenministers uns Recht gibt, und die Bevölkerung sieht das zu 80 % genauso.

(Zuruf von Christina Kampmann [SPD])

Vorsitzende Angela Erwin: Ich darf noch einmal darum bitten, keine Zurufe vorzunehmen. Der Sitzungsdokumentarische Dienst kommt hier vorne nicht mehr mit.

Dr. Julia Höller (GRÜNE): Ich bin mir ehrlich gesagt nicht sicher, ob diese Debatte wirklich dazu beiträgt, dass Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in NRW zu steigern. Ich glaube, wir sollten angesichts der Vorfälle jetzt alle versuchen, ein bisschen Ruhe zu bewahren und zur Sache zurückzukehren. In der Sache sind wir uns doch hier alle einig: Diese gewaltsamen Auseinandersetzungen in Essen und Castrop-Rauxel sind nicht zu rechtfertigen sind. Sie sind erschreckend für alle Menschen, ob es nun schwangere Frauen sind oder nicht. Ich finde es schwierig, hier immer wieder mit Polemik anzusetzen. Die Vorfälle sind durch nichts zu rechtfertigen, und wir müssen – der Innenminister hat es in seinem Statement auch gesagt – die Hintergründe genauer ermitteln. Wir müssen schauen, inwiefern es sich um persönliche Auseinandersetzungen handelt oder inwiefern organisierte kriminelle Strukturen dahinterstehen.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch vollkommen unerheblich!)

Das ist im Moment – so habe ich zumindest die Debatten- bzw. Sachlage wahrgenommen – einfach nicht klar.

Wenn wir gegen Organisierte Kriminalität vorgehen, werden wir das anders angehen, als wenn wir gegen Clankriminalität oder gegen Tumultlagen vorgehen. Ich fand den Vorschlag des Vorsitzenden des BDK gut, mit Strukturermittlungen zu arbeiten.

Einige Äußerungen hier im Ausschuss gehen mir zu weit. Ich finde, dass es wichtig ist, zu betonen, dass Menschen mit Wurzeln in Syrien oder im Libanon eben nicht per se kriminell sind, sondern dass es nur bestimmte Personen sind, die Straftaten begehen. Gegen diese Taten muss der Rechtsstaat vorgehen, und dabei haben Sie uns natürlich an Ihrer Seite, Herr Reul.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Herr Minister, ich habe eine Frage zu dem, was Sie eben gesagt haben. Sie haben vorgetragen, dass 462 Personen und 76 Fahrzeuge kontrolliert worden seien und dass es 141 Sicherstellungen sowie zwei vorläufige Festnahmen, 41 kurzfristige Ingewahrsamnahmen und 224 Platzverweise gegeben habe. Allerdings seien nur 37 Strafanzeigen gestellt worden. Meine erste Frage: Warum waren es bei einem derartigen Vorfall so wenig Strafanzeigen? Meine zweite Frage: Wird in diesen Fällen auch wegen Landfriedensbruch nach § 125 StGB ermittelt? Und wenn nicht: Warum nicht? Wenn man entschlossen vorgehen möchte, stellt sich nämlich die Frage, ob man nicht auch dagegen vorgehen sollte.

Markus Wagner (AfD): Lieber Herr Golland, seit Jahrzehnten haben wir das Problem mit den alteingesessenen libanesischen Clans, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, Berlin, Niedersachsen und Bremen. Seit Jahrzehnten war die CDU mit an der Regierung und hat jahrzehntelang tatenlos zugesehen, wie sich diese Clans hier ausbreiten konnten. Dass Herr Reul mittlerweile etwas dagegen tut, ist begrüßenswert – gar keine Frage. Ob die Politik der Nadelstiche allerdings ausreichend ist, lasse ich mal dahingestellt.

Sie haben nämlich völlig recht damit, dass die Rechtschaffenen und rechtmäßig hier Lebenden durch solche Typen in den Dreck gezogen werden und dass wir sie davor eigentlich schützen müssten.

(Dr. Julia Höller [GRÜNE]: Das ist so stumpf!)

Aber wenn Sie dann sagen: „Wer sich hier nicht benehmen kann, sollte das Land verlassen“, kann ich Ihnen jetzt schon sagen, dass dieser Appell nicht gehört werden wird. Ein starker Staat – das ist ganz klar – hat diese Leute abzuschieben und sie nicht darum zu bitten, dass sie das Land verlassen mögen.

Was machen Sie eigentlich jetzt, wenn diese neuen Clans entstehen? Warum wurde bisher noch nicht mit einer statistischen Erhebung zu nicht-türkisch-arabischen Clans, wie zum Beispiel solchen mit syrischem ethnisch-familiären Hintergrund, begonnen? Das kann ich Ihnen sagen, weil die Landesregierung es mir mitgeteilt hat: Eine anlasslose statistische Erhebung von familiären Strukturen ohne Bezug zu Strafverfolgung oder Gefahrenabwehr ist von den Aufgaben und Befugnissen der Polizei Nordrhein-Westfalen nicht umfasst. – Aber jetzt haben wir doch die Situation, dass es keine anlasslose statistische Erhebung mehr wäre, da genug Anlässe gegeben sind.

Minister Herbert Reul (IM): Die Frage danach, welche Menschen wo wie straffällig werden, können wir Ihnen nicht beantworten. Ein Grund ist, dass wir uns zu Beginn auf eine Clanstruktur konzentriert haben, die wir uns dann gezielt vorgenommen haben. Ich habe schon 2018 gesagt: Das ist der Einstieg, wir können nicht alles auf einmal machen. – Gerade habe ich gesagt, dass uns diese Auseinandersetzung sehr wohl zum Nachdenken darüber bringt, ob wir uns die syrischen Gruppen genauer angucken sollten. Aber es ist noch zu früh, zu sagen, dass es so ist. Dafür muss man die Dinge erst einmal auswerten. Das Auswerten ist das Allerwichtigste, und wir werten jetzt aus.

Herr Pfeil, die Zahl 37 stimmt. Ich sage aber auch hier: Das ist noch nicht abgeschlossen, weil diese ganzen Dinge noch ausgewertet werden müssen. Schwierig daran ist, die Taten Menschen zuzuordnen. Vorher kann man nichts machen. Das ist logischerweise aufwendig und braucht Zeit. Wir haben in zwei Behörden zwei Ermittlungskommissionen, in der einen sind 21 und in der anderen acht Menschen beschäftigt. Das heißt, wir sind mit fast 30 Leuten gezielt dabei, die Zuordnungen von Taten zu Personen zu machen. Was nützt der ganze Aufwand an dem Tag, wenn wir nachher nicht einzelne Menschen vor Gericht stellen und sagen können: „Der hat das gemacht, und den klagen wir deswegen an“? Das ist ganz entscheidend. Nur ist das eben bei

Tumultlagen immer schwierig. Auf die Frage nach dem Landfriedensbruch kann ich Ihnen jetzt leider keine Antwort geben. Darum kümmere ich mich aber noch.

Die Strategie, die wir gehen, ist nach meiner Auffassung nach wie vor richtig. Sie wird natürlich immer weiterentwickelt. Ein Aspekt sind die syrischen Gruppen, es gibt aber auch noch andere. Die Strategie bestand übrigens nicht nur aus 1.000 Nadelstichen, sondern auch aus Ermittlungskommission im LKA und Ausstiegsprogrammen. Ich lege größten Wert darauf, dass das strategische Konzept aus drei Elementen besteht. Das wird immer wieder überprüft, nicht umsonst haben wir in Essen diese Truppe sitzen, die vor dem Hintergrund der Ermittlungen und der Erkenntnisse aus dem kommunalen Bereich versucht, das weiterzuentwickeln.

Ich würde darum bitten, nicht alles miteinander zu vermischen. Eben kam von irgendwem der Hinweis auf die Silvesterkrawalle. Bezüglich der Silvesterkrawalle und wer da wo die Verantwortung hatte, gibt es in Nordrhein-Westfalen ein gefestigtes Bild. Aber das hat mit dem Thema jetzt nichts zu tun, und ich empfehle uns, das auseinanderzuhalten.

Die Clankriminalität – oder was wir damit verbinden – ist eine Kriminalität in bestimmten Strukturen, die vor langer Zeit in Nordrhein-Westfalen entstanden ist, hier spielt auch Familienzug eine Rolle. Ich stimme zu, dass das zu spät angepackt worden ist, aber das ist jetzt Schnee von gestern. Zu glauben – das habe ich immer gesagt, und dabei bleibe ich auch –, dass man das Problem innerhalb von Jahren mal so eben löst, ist ein Irrtum. Das geht nur, wenn man sehr lange und kontinuierlich dranbleibt. Ich muss Ihnen, Frau Kampmann, aber deutlich widersprechen, dass es keine Erfolge geben würde. Zu den Tumultlagen, von denen Sie gesprochen und bezüglich derer Sie mich dankenswerterweise daran erinnern haben, dass es vor einem Jahr schon einmal eine gab, will ich Ihnen sagen: Wir hatten 2018 in Nordrhein-Westfalen 179 Tumultlagen, und im Jahr 2022 waren es 37. Offensichtlich sind das weniger. Ich will mich damit gar nicht brüsten, weil das nichts bringt. Das ist wie gesagt ein Problem, das noch nicht weg, sondern immer noch da ist und um das man sich permanent kümmern muss. Es kann sein, dass es in einem Jahr mal mehr sind, dann darf man aber nicht verzweifeln und sagen: Das war erfolglos. – Die Zahlen 179 zu 37 zeigen aber, dass der Weg richtig ist – und das ist entscheidend.

Das Wochenende, über das wir jetzt reden, zeigt auch, dass die Strategie und die Methoden richtig sind. Natürlich kann man nicht verhindern, dass Leute aufeinandertreffen und sich mit Latten oder was auch immer verdreschen. Das kann man in dem Moment einfach nicht verhindern. Man muss dann aber schnell Polizei dahaben, die das auflöst und die die Täter ermittelt, soweit sie es kann. Das geht einher mit den Schwierigkeiten, die wir bei großen Lagen immer haben, aber das ist ein Erfolg der Polizei. Nicht schlecht ist es außerdem, wenn man durch Zuführung von Polizei flexibel bleibt und Strukturen aufbaut, die in den nächsten zwei Tagen dafür sorgen, dass Schluss mit lustig ist.

Man darf nur nicht glauben, dass die Probleme weg wären. Kein Mensch behauptet das. Aber ich wehre mich entschieden dagegen, dass wir hier ein Riesenproblem hätten, das wir überhaupt nicht im Griff haben. Das ist wirklich dummes Zeug, das ist fernab der Wirklichkeit. Es ist ein Problem, es bleibt ein Problem, aber wir haben es

besser im Griff als früher. Aber an diesem Wochenende – ich finde, das muss man auch mal sagen – hat die Polizei gute Arbeit geleistet.

(Christina Kampmann [SPD]: Meine Frage nach dem Lagebild „Clan-kriminalität“ wurde noch nicht beantwortet!)

– Das kommt dieses Jahr – das habe ich hier schon ein paarmal gesagt.

(Zuruf)

Wenn die Lage sich ändert, muss man die neuen Entwicklungen aufnehmen. Deswegen ist es nicht mal locker eben so zu machen. Ich will Ihnen hier keinen Pfusch vorlegen, sondern saubere Arbeit.

gez. Angela Erwin
Vorsitzende

Anlage

17.08.2023/17.08.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Frau
Angela Erwin (MdL)
Vorsitzende des Innenausschusses
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Kampmann (MdL)

Innenpolitische Sprecherin
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2518
Christina.Kampmann@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

15.06.2023

Beantragung einer Sondersitzung des Innenausschusses gem. § 53 Abs. 2 Geschäftsordnung des Landtags NRW

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

gemäß § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen beantragt die Fraktion der SPD die Einberufung einer Sondersitzung des Innenausschusses zum Thema

Schusswaffeneinsatz nach einer polizeilichen Verfolgungsfahrt in Bad Salzuflen

Am 03.06.2023 kam es zu einem Vorfall in Bad Salzuflen, bei dem nach Presseberichten Polizisten auf einen Autofahrer schossen, der mit seinem Fahrzeug auf Polizeibeamte zugefahren sein soll. Der 19-jährige Fahrer des Autos soll dabei sehr schwere Verletzungen erlitten und zeitweise in Lebensgefahr geschwebt haben. Er sei in einer Klinik in Hannover operiert worden. Nach einer aktuellen dpa-Meldung vom 14.06.2023 ist bei ihm von einer Querschnittslähmung auszugehen. Zudem soll bei dem Einsatz auch ein Polizist leicht verletzt worden sein. Unklar sei bisher, ob diese Verletzung durch einen Streifschuss verursacht wurde.

Der Vorfall soll sich ereignet haben, nachdem der junge Mann, der nicht im Besitz eines Führerscheins gewesen sein soll, vor einer Polizeikontrolle geflüchtet war. Mehrere Polizeifahrzeuge sollen sein Auto daraufhin bis in eine Sackgasse in einem Wohngebiet verfolgt haben. Dort seien die Polizisten ausgestiegen. Der Fahrer habe jedoch gewendet und sei nach den Angaben der Polizei mit hoher Geschwindigkeit auf die Beamten zugefahren. Die Polizisten hätten daraufhin mit ihren Dienstwaffen auf den Wagen geschossen und den jungen Mann getroffen. Nach Angaben von Staatsanwaltschaft

und Polizei seien dabei insgesamt mehr als 30 Schüsse abgegeben worden. Der junge Mann sei fünfmal getroffen worden.

Nach den Presseangaben wird sowohl gegen den 19-jährigen Autofahrer wegen Fahrens ohne Führerschein und versuchten Mordes als auch gegen die Polizisten wegen des Schusswaffengebrauchs ermittelt. In diesem Zusammenhang berichten die Medien aktuell von Unklarheiten bei den Ermittlungen. Habe sich zunächst nach „allerersten Angaben“ vom Einsatzort für die Staatsanwaltschaft ein deutliches Bild abgegeben, würde dies nun nach und nach „verschwimmen“. Erschwert werde die Ermittlungsarbeit nach Angaben der Staatsanwaltschaft gegenüber der Presse dadurch, dass es offenbar kein Videomaterial der Situation aus am Streifenwagen installierten Kameras oder aus Bodycams der beteiligten Beamtinnen und Beamten gibt. Normalerweise würden demnach die in den Streifenwagen installierten Kameras automatisch angehen, sobald am Dach das Zeichen "Stopp Polizei" oder "Bitte folgen" aufleuchtet. Während des Vorfalls sei es aber ein Zivilfahrzeug gewesen, das den 19-Jährigen mit einem entsprechenden Signal zum Anhalten bewegen wollte. Da dieses nicht mit einem Kamerasystem ausgestattet sei, habe es keine automatischen Aufnahmen von der versuchten Verkehrskontrolle samt Verfolgungsfahrt gegeben. Die drei weiteren als Unterstützung angeforderten Streifenwagen hätten dann bei der eigentlichen Verfolgungsfahrt nicht mehr extra die entsprechenden Signaltafeln eingeschaltet. Dadurch seien auch die Kameras in den Streifenwagen nicht von selbst angesprungen. Auch die Bodycams der beteiligten Polizisten seien nicht eingeschaltet worden.

Der Vorfall in Bad Salzuflen und seine schwerwiegenden Folgen werden in der Öffentlichkeit aktuell intensiv diskutiert, insbesondere auch im Hinblick auf die in den vergangenen Tagen laut Medienberichten angeblich aufgetretenen Unklarheiten, die im Rahmen der Ermittlungen festgestellt worden sein sollen. Da die nächste reguläre Sitzung des Innenausschusses erst am 17.08.2023 stattfindet, bitten wir um Einberufung einer Sondersitzung des Innenausschusses nach § 53 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags NRW, auf der die Landesregierung über den Vorfall und seine bisher bekannten Hintergründe berichtet. In diesem Zusammenhang bitten wir auch um Information, ob die Landesregierung nach dem Vorfall das Erfordernis sieht, ggfs. ergänzende Regelungen und Maßnahmen zur Präzisierung und Sensibilisierung im Zusammenhang mit dem Einschalten der Fahrzeugkameras bzw. der Bodycams vorzunehmen, z.B. im Hinblick auf die aktuell geltenden diesbezüglichen Erlasse und Vorschriften oder auf das Training und die Ausbildung der Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen.

Mit freundlichen Grüßen

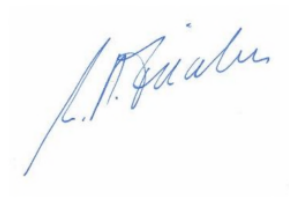
Für die SPD-Fraktion



Christina Kampmann



Benedikt Falszewski



Andreas Bialas



Ina Blumenthal



Sebastian Watermeier



Anna Kavena



Nadja Lüders